Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Merseburg.

Die „Volksstimme“ erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage). Verantwortlicher Redakteur für den Teil Lokales und Provinzielles Carl Wendemuth, für die Inserate Rudolf Kochanski, Halle, für den übrigen Inhalt Richard Illge, Leipzig. — Verlag der Volksstimme G. m. b. H., Halle, Große Ulrichstraße 27. — Druck Freie Presse G. m. b. H., Leipzig, Königstr. 5.

Bezugspreis: Monatlich 1 Mark, beim Abholen von der Expedition 90 Pfennig. Bei den Postanstalten vierteljährl. 2.70 M. ohne Bestellgeld. Einzelne Nummern 10 Pf. — Insertionsgebühr: Die 7gesp. Kolonelzeile 20 Pfennig, Inserate v. auswärts 25 Pfennig, im Reklameteil Zeile 75 Pfennig. Verlag u. Expedition: Halle, Große Ulrichstraße 27. Fernspr. 5407. — Zeitungspreisliste Seite 41.

Nr. 161. | **Halle, Dienstag den 16. Juli 1918.** | **2. Jahrgang.**

Die deutsche Sozialdemokratie und die interalliierten Sozialisten.

Zur Frage der internationalen Konferenz.

Der Parteivorstand der deutschen Sozialdemokratie hat am 26. Juni dem Genossen Branting folgendes für den Genossen Huysmans, als Sekretär des Internationalen Bureaus, bestimmtes Schreiben gesandt:

Werter Genosse Huysmans!

Ihr Brief vom 10. März d. J., den Genosse Branting am 29. April an uns absandte, ist erst am 8. Juni in unseren Besitz gelangt. Wir hatten gerade wenige Tage vorher von anderer Seite **den authentischen Text des Memorandums** in englischer Sprache erhalten.

Was nun die Einberufung einer internationalen Sozialisten-Konferenz nach einem neutralen Lande anbetrifft, so sind wir bereit, an einer solchen teilzunehmen, wie wir während des Krieges zu jeder Zeit bereit waren, die Bestrebungen zu unterstützen, die auf eine Zusammenkunft der Vertreter der sozialistischen Parteien abzielten.

Wir halten es für selbstverständlich, daß der Zutritt zu dieser Konferenz den Vertretern aller sozialistischen Parteien offenstehen muß. Insbesondere nehmen wir an, daß die Vertreter der amerikanischen Sozialisten, die auf den letzten Kongressen der Internationale stets anwesend waren, eingeladen werden. [illegible] Leitung von Sozialisten neutraler Länder [illegible] unter [illegible] jeder Schein der Parteilichkeit vermieden werden kann.

Ihr Brief wünscht nun weiter, daß die sozialdemokratische Partei Deutschlands öffentlich eine Erklärung über ihre Friedensbedingungen abgibt. Die deutsche Partei hat solche Erklärungen bereits mehrfach abgegeben. Sie hat sich durch ihre Redner im Reichstag und in öffentlichen Aufrufen **stets zu einem Verständigungsfrieden** bekannt, der ohne Annexionen und ohne Kontributionen auf Grund des Selbstbestimmungsrechts der Völker abgeschlossen werden soll. **Die Stockholmer Delegation der sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat in ihrem Ihnen bekannten Memorandum zur Friedensfrage eingehend Stellung genommen. Der Würzburger Parteitag hat dieses Memorandum gebilligt.** Wir haben keine Ursache, uns von den in Stockholm gegebenen, der Oeffentlichkeit in ihrem Wortlaut übermittelten Erklärungen loszusagen.

Im übrigen halten auch wir es für selbstverständlich, daß auf der geplanten Konferenz keine Partei majorisiert werden darf. **Die Konferenz kann nur dann Erfolg haben, wenn es gelingt, eine Verständigung herbeizuführen.**

Was endlich die Stellung der Partei zu den Ostfragen betrifft, so haben Sie gewiß in den seit Absendung Ihres Briefes vergangenen Monaten aus den Berichten über die Verhandlungen im Reichstag ersehen, **daß die sozialdemokratische Partei bei diesen Verhandlungen ihre sozialistischen Auffassungen mit Entschiedenheit vertreten hat.**

Indem wir Ihren Bemühungen um das Zustandekommen einer internationalen sozialistischen Konferenz einen guten Erfolg wünschen, bleiben wir

mit sozialistischen Grüßen

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands

gez. Hermann Müller.

Eine Abschrift dieses Briefes ist auch dem Genossen Troelstra übersandt worden.

•

Wir haben erst gestern an dieser Stelle im Anschluß an die Rede Hendersons in Northampton ausgeführt, daß die Sozialisten der Mittelmächte stets für eine internationale Konferenz im Sinne des Verständigungsfriedens gewirkt haben und daß sie bereit sind, die Denkschrift der interalliierten Sozialisten zur Grundlage der Beratungen einer internationalen Konferenz anzunehmen. Wie wenig aber die feindlichen Sozialisten überhaupt geneigt sind, sich auf eine internationale Konferenz einzulassen, der nicht die völlige Unterwerfung der mittelstaatlichen Sozialisten voraus geht, beweisen die Londoner sozialistischen Kundgebungen zugunsten Frankreichs mit ihren geschwollenen Kriegsphrasen.

Kriegshetzerei der englischen Sozialisten.

London, 14. Juli. (Reuter.) Zu Ehren Frankreichs fand am Nachmittag eine vom englischen Arbeiterverbande veranstaltete **Kundgebung im Hydepark** statt. Es wurden Entschließungen angenommen, in denen der Entschluß ausgesprochen wurde, **mit Frankreich Schulter an Schulter zu kämpfen, bis Elsaß-Lothringen wieder hergestellt und der preußische Militarismus vollständig vernichtet sei. Die Redner wiesen den Gedanken zurück, mit den feindlichen Sozialisten Besprechungen auf der Grundlage ihrer Antworten auf die Kriegszieldenkschrift der Arbeiterkonferenz der Alliierten anzuknüpfen.**

Eine sozialistische Kundgebung am **Trafalgar Square**, an der die Sozialistenführer Tillett, Thorne, Hyndmans und Vertreter des amerikanischen Sozialistenverbandes teilnahmen, nahm eine beifällig begrüßte Entschließung an, in der erklärt wird, daß die Arbeiter von London sich jedem Frieden widersetzen, **bis die Hohenzollern und Habsburger militärisch vernichtet seien.** Trotzdem sie einen Frieden ohne imperialistische Erweiterungen und Kriegsentschädigungen wünschten, so versicherten sie doch, daß **kein Frieden ohne volle Entschädigung für die von den Deutschen angerichteten Verwüstungen und den Wiederaufbau der Gebiete der niedergeworfenen Nationen ausreichend** sei. In diesem Sinne wurden **Botschaften** an **Clemenceau** und **Wilson** abgesandt.

Der Sozialist Thorne erklärte, es sei klug gewesen, **daß Troelstra der Paß verweigert worden sei, denn es sei sicher, daß Troelstra im heimlichen Einverständnis mit dem deutschen Auswärtigen Amte sei.** Ein Schriftstück, das im Juni 1917 in die Hände der englischen Regierung gefallen sei, beweise das. Hyndman verlas einen Brief von Clemenceau, in dem dieser sagt, die **Opfer, die die Franzosen brächten, seien furchtbar. Aber** [illegible]

Graf Burian über die Lage.

Wien, 15. Juli. Die dem Ministerpräsidenten vom Minister des Aeußern zugegangene Mitteilung über seine Auffassung der gegenwärtigen Lage besagt u. a.:

In den gegnerischen Kriegszielen erkennen wir drei Gruppen von Bestrebungen, mit denen versucht wird, das Fortsetzen des Blutvergießens zu rechtfertigen:

1. **Freiheit aller Völker, die einen Weltbund bilden und ihre Streitigkeiten künftig schiedsgerichtlich austragen;**
2. **jede gegenseitige Beherrschung müsse ausgeschlossen sein;**
3. **Gebietsveränderungen auf Kosten der Mittelmächte, außerdem besonders bezüglich Oesterreich-Ungarns Zerstückelung zum Zwecke der Bildung neuer Staatswesen.**

Den neuen vier Punkten Wilsons werden wir warm zustimmen können. Wir sind immer bereit, mit allen Feinden in Friedensverhandlungen einzutreten. Sühne für getanes Unrecht können wir ihnen gegenüber mit viel mehr Recht verlangen, denn wir sind die Angegriffenen.

Ueber das Bündnis mit Deutschland sagte Burian u. a.: Die ins Gemeinbewußtsein gedrungenen Erfahrungen aus langer Bündniszeit veranlassen uns zu einem Ausbau des Bündnisses streng im Geiste des alten Vertrages, im Einklang mit den Wünschen der überwiegenden Massen ihrer Völker in befriedigender Lösung aller aus dem Kriege entstandenen Fragen. Der neue Bündnisvertrag soll die vielfachen wirtschaftlichen, militärischen und sonstigen Beziehungen den geänderten Verhältnissen anpassen, sowie die mit der Wiedergeburt Polens zusammenhängenden Fragen. Das Bündnis soll auch künftighin gegen niemand eine Bedrohung oder Unfreundlichkeit bedeuten.

Das feindliche Ausland über Belgien.

Die Alliierten zu Hertlings Rede.

Amsterdam, 15. Juli. Das Reutersche Bureau meldet aus London: Die englischen Blätter vergleichen die Reden Hertlings und Lloyd Georges und sagen etwa: Die allgemeine Richtung der Politik Hertlings ist klar, er würde gern die Freiheit des Handelns im Osten erlangen, um seine Macht im Westen auszunutzen. Er vergißt dabei, daß Präsident Wilson und die britischen Arbeiter diesen Plan schon längst durchschaut und rundweg erklärt haben, daß dies ganz unzulässig sei. Sie lehnen es ganz und gar ab, Belgien oder die besetzten Gebiete von Frankreich als Pfänder anzusehen. Lloyd George und Wilson haben der Welt ganz klar mitgeteilt, was wir wollen. Die letzten Reden in Berlin zeigen nur, woran Deutschland sich gern klammern oder was es als Reserve festhalten möchte, je nachdem die Friedensverhandlungen in seine Politik passen oder nicht. Die Blätter schließen damit, zu erklären, daß der Krieg nicht früher aufhören werde, als bis der deutsche Kanzler sage, daß Deutschland bereit sei, **für Belgien Schadenvergütung und Sühne zu leisten.**

(Die Wendung von Belgien als Faustpfand kann gewiß nicht als glücklich bezeichnet werden. Aber man sieht auch aus den Aeußerungen der englischen Presse, daß die Alliierten überhaupt keine Auslassung befriedigen kann. Und selbst wenn wir heute erklärten, Schadenersatz und Sühne für Belgien leisten zu wollen, würden die Alliierten erklären — wie es auch Lloyd George bereits getan hat —, daß die Alliierten auch noch andere Forderungen haben.)

[illegible] sogar Socialdemokraten gibt zu, Graf Hertlings Worte seien **insofern bedeutend, als sie klar aussprechen, was man aus früheren dunkeln Aeußerungen über Deutschlands Haltung gegenüber der gleichen Frage herauslesen zu können glaubte, doch werde man von der Ententeseite aus geltend machen, daß die belgische Frage eine Rechtsfrage sei, die ganz außerhalb jedes Tauschhandels stehe.** Dagens Nyheter bedauern den Zusatz über Belgien als Pfand, da auch nach ihrer Meinung diese Anschauungsweise von der gegnerischen Seite niemals werde gebilligt werden. Auf jeden Fall könne man jedoch nicht leugnen, daß Graf Hertlings Auslassungen **einen Schritt vorwärts** bedeuteten. Stockholms Dagblad schreibt, selbst wenn noch immer zwischen der deutschen Auffassung und der Entente über die belgische Frage bedeutende Verschiedenheiten bestehen, muß man doch auf seiten der Entente, falls man aufrichtig sein will, konstatieren, daß die Aeußerung des Reichskanzlers **einen bedeutungsvollen Schritt im Sinne des Entgegenkommens bildet.** Graf Hertlings Erklärungen wurden nach seiner Rückkehr vom Hauptquartier abgegeben, sie gehören auch zu jener Politik, in bezug auf welche er sich die Uebereinstimmung des Admirals v. Hintze sicherte, und man dürfte daher für bewiesen halten, daß sowohl der neue Minister des Aeußeren wie auch die Oberste Heeresleitung hinter Hertlings Erklärungen stehen.

Die französische Presse zu Hertlings Rede.

Genf, 16. Juli. Temps und Journal des Debats bemängelt in der Rede Hertlings den Passus, der die Friedensverhandlungen betrifft, die vorerst geheim gehalten werden sollen. Der Völkerfriede könne nur durch öffentliche Verhandlungen zustandekommen. Petit Parisien nennt Hertlings Erklärungen in bezug auf Belgien unzureichend; da Belgien nicht als Faustpfand betrachtet werden dürfe. Das Blatt bezeichnet die Form der Rede als durchaus gemäßigt.

Die Sozialdemokratie und die Regierung Hertling.

Die Internationale Korrespondenz schreibt:

Im Vorwärts und in der Parteipresse ist während der letzten Regierungswirren wiederholt betont worden, daß die Bewilligung der Kriegskredite nicht im mindesten als Vertrauensvotum für die Regierung ausgelegt werden dürfe. Die ganze auswärtige Politik des Deutschen Reiches erscheine der Sozialdemokratie nur als eine Kette verhängnisvoller Fehler. Ihr Verhältnis gegenüber Hertling sei immer das stärkften Mißtrauens gewesen, und die Hoffnung, daß Herr v. Payer als Sicherung wirken werde, habe getrogen. Die Entlassung Kühlmanns habe das längst vorhandene Mißtrauen aufs äußerste verschärft. Die Sozialdemokratie stehe zur Regierung im allerschärfsten Gegensatz, und es sei eine Pflicht der Wahrheit auszusprechen, daß kein Mensch in der Sozialdemokratie Vertrauen zum Grafen Hertling habe.

Das alles ist richtig und falsch zugleich. Lägen die Dinge so, wie sie hier dargestellt werden, so müßte die Sozialdemokratie ihr Möglichstes tun, die Regierung Hertling zu stürzen. Das wäre vielleicht sogar ohne Ablehnung der Kriegskredite möglich gewesen: sie hätte nur Herrn von Payer mitzuteilen brauchen, daß sie ihn nicht mehr als ihren Vertrauensmann ansehen könne, und wir zweifeln nicht einen Augenblick, daß Payer daraus auf der Stelle die Konsequenzen gezogen hätte. Die Sozialdemokratie hat eine solche Erklärung trotz der Ablehnung des Etats nicht abgegeben.

Bedeutet das, daß wir zur Regierung Vertrauen haben? Das wiederum auch nicht! Die Regierung Hertling ist nicht nur keine sozialistische Regierung, sondern auch keine demokratische, eine Bourgeois-Regierung, sogar belastet mit starken klerikalen und feudalen Gewichten. Es wäre danach ganz überraschend, wenn nicht ihr Verhalten in vielen Fragen starkes Mißfallen bei der Sozialdemokratie hervorriefe. Die Regierung Hertling ist auch keineswegs rein parlamentarisch, sondern mindestens so stark unter dem Einfluß der Krone und der Obersten Heeresleitung wie unter dem des Reichstags. Schon daraus geht hervor, daß die Sozialdemokratie jede Verantwortung für ihr Verhalten ablehnen muß.

Aber ehe man eine Regierung stürzt, muß man sich natürlich ein Bild davon machen, wie man eine bessere schaffen will. Es sei daran erinnert, daß gerade vor einem Jahre wir diesen Einwand gegen die erhoben, welche stürmisch die Entfernung Bethmann Hollwegs vom Amte forderten und sogar zu diesem Zwecke eine sozialdemokratische Deputation zum Kaiser schicken wollten. Damals entgegnete uns die Fränkische Tagespost, wenn z. B. der damalige bayrische Ministerpräsident Graf Hertling an Stelle Bethmanns Kanzler würde, wäre man mit einem Schlage in der Friedensfrage ein mächtiges Stück voran. Die seitherigen Erfahrungen haben wohl gezeigt, wie irrig diese Auffassung gewesen ist. Daß die Partei Bethmann Hollweg fallen ließ, dünkt uns noch immer der schwache Punkt in ihrer sonst so klugen Taktik während des Krieges.

Es ist nicht sehr schwer, sich eine deutsche Regierung vorzustellen, die vieles besser machte, als es unter der Kanzler-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519180716-15/fragment/page=0001
DFG

schaft Hertling ist. Weitverbreitet ist die Auffassung, daß ein rein parlamentarisches Kabinett mehr Festigkeit und Klarheit in die deutsche Politik bringen könnte. Aber dies alles doch nur unter der Voraussetzung, daß die Sozialdemokratie bereit wäre, in die Regierung einzutreten. Prinzipiell haben gerade wir schon **vor** dem Kriege die Auffassung vertreten, daß **die Sozialdemokratie die politische Macht in Deutschland stückweise erobern werde und deshalb auch bereit sein müsse, die von ihr bestimmten Mitglieder als Minister in eine bürgerliche Regierung zu schicken.** Aber gerade jetzt an der Schwelle des fünften Kriegsjahres wünschen wir eine solche Beteiligung an der Regierungsmacht und an der entsprechenden Verantwortlichkeit für die Sozialdemokratie unter keinen Umständen. **Für die Sozialdemokratie wäre politische** Verantwortlichkeit unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen noch unangenehmer als die Bürde der Ministerwürde für ihre Führer.

Denn wir wissen ganz genau, **daß wir in Deutschland** erklären und reformieren könnten, was wir wollten — **die herrschenden Mächte in der Entente würden doch an der Kriegsfortsetzung und am Vernichtungswillen festhalten,** und **der Zeitpunkt ihres Sturzes ließe sich nicht absehen.** Der **Krieg würde also unter den sozialdemokratischen Ministern genau so weitergehen wie bisher. Auch unter dieser Voraussetzung ließe sich** manches tun, um die Lasten der schweren Zeit dem Volke erträglicher zu machen; selbst zugegeben, daß **wir in einem parlamentarischen Kabinett nicht allmächtig** wären, könnten wir mancherlei Uebelstände bessern helfen. **Aber die Erleichterung, die wir zu schaffen vermöchten, wäre nicht ein Tausendstel von der neuen Last, die jeder Kriegstag mehr auf das Volk wälzt. Und die Verantwortung dafür träfe uns mit ihrer Wucht. Wäre die Partei noch einig,** ließe sich vielleicht auch das in Kauf nehmen, um sachlich dies oder jenes zu verbessern. Gegenwärtig aber wäre es einfach verhängnisvoll.

Die Sozialdemokratie kann also zur Zeit nicht in die Regierung eintreten. Damit **entfällt** die Möglichkeit einer rein parlamentarischen **Regierung während** des Krieges. Die ihn begonnen haben, müssen ihn zu Ende führen: **wir** können nicht Folgen auf uns nehmen, für deren Ursachen wir jede Verantwortung weit von uns weisen müssen. Eine parlamentarische Regierung, die sich ohne uns, d. h. gegen uns bildete, ist natürlich ebensowenig wünschenswert. Infolgedessen griffen wir vor Jahresfrist zu dem vernünftigen Auskunftsmittel der parlamentarischen Regierung, einer gewiß nicht idealen, aber praktisch möglichen Lösung. Bei dieser Regierungsart sichert sich die Sozialdemokratie ein allerdings ziemlich bescheidenes Maß von Einfluß auf die Staatsgeschäfte, ohne indessen irgendwelche Verantwortung zu übernehmen. Sie behält ihre volle Selbständigkeit und restlose Freiheit der Kritik, wie sie grade in den letzten Wochen sehr deutlich gezeigt hat. Sie gewährt der Regierung nichts, außer der Anerkennung, daß sie gerade noch erträglich ist und daß die Sozialdemokratie nichts unternimmt, um sie zu entfernen. Sie erhält von der Regierung nichts außer der sachlichen Würdigung ihrer sachlichen Gründe und der Rücksichtnahme auf ihre Wünsche nach dem Maße der Stärke unserer parlamentarischen Vertretung.

Dieser Zwischenzustand hat natürlich dunkle Schattenseiten. Sozialdemokratie und Regierung stehen sich unabhängig gegenüber, jede recht unzufrieden mit der anderen, [illegible] **Belgien aufrechterhalten. Daher blieb uns die Entscheidung der Frage erspart, ob man auch einer unbedingt feindlichen Regierung,** die man als **Unglück für das Volk** ansieht, die **Kredite bewilligen kann. Ehrlichkeit** gebietet einzugestehen, daß wir der **Regierung Hertling nicht** unser Vertrauen aussprechen können, aber ihr **anderseits** auch **kein unbedingtes Mißtrauensvotum ausgestellt haben.** Wie weit sich diese Verhältnisse im Herbst geändert haben könnten, muß der Zukunft überlassen bleiben, klarzustellen.

Oesterreichischer Heeresbericht.

wtb. Wien, 15. Juli. Amtlich wird verlautbart:

An den Gebirgsfronten ist beiderseits die Artillerietätigkeit andauernd lebhaft.

Der Chef des Generalstabes.

Italienische Offensiven.

Lugano, 16. Juli. Aus einem von **Orlando inspirierten Leitartikel** in der Epoca geht hervor, daß die dreitägige Anwesenheit von Diaz in **Rom und seine Teilnahme an den Ministerräten der Entwicklung** gleichzeitiger albanischer und venetianischer Offensiven gewidmet war. **Das Blatt betont, Orlandos Politik, die den unterdrückten Völkern Befreiung bringen soll, sei die einzige und wirklich** eingehende Politik.

Der Krieg zur See.

wtb. Berlin, 15. Juli 1918. (Amtlich.) Im Sperrgebiet des Mittelmeeres wurden durch die Tätigkeit unserer U-Boote vier Dampfer und ein Segler von insgesamt 17 000 BRT. versenkt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Zur Lage in Rußland.

Repressalien Lenins gegen die Landung an der Murmanküste.

Nach einer Meldung des Pariser Matin hat Lenin die Verhaftung von 300 in Petersburg und in Moskau befindlichen italienischen und serbischen Offizieren als Repressalien gegen die Landung der Entente an der Murmanküste angeordnet.

800 Sozialrevolutionäre verhaftet.

Stockholm, 16. Juli. **Laut Nowoje Schisn wurden** in der vergangenen **Woche** 800 Sozialrevolutionäre verhaftet. Unter den Verhafteten befanden sich alle sozialrevolutionären Führer und auch einige Kadetten.

•

London, 13. Juli. (Reuter.) Daily Mail erfährt aus Charbin vom 12. Juli, daß der russische General **Horvet** zum Provinzialvorstand von Sibirien ernannt worden ist mit dem Programm, **die Verträge der Entente wieder in Geltung zu bringen,** eine disziplinierte Armee dort zu errichten und die Eigentumsverhältnisse wieder herzustellen.

Der Abschluß der Haager Kriegsgefangenenkonferenz.

Haag, 15. Juli. Nieuws Bureau erfährt von zuständiger Stelle: **Die im Haag tagende deutsch-englische Kriegsgefangenenkonferenz** ist gestern durch **Unterzeichnung aller Vereinbarungen** abgeschlossen worden, die den beiden Regierungen zur Genehmigung vorgelegt werden sollen. Von deutscher Seite ist bei der Unterzeichnung ein die Chinadeutschen betreffender Vorbehalt gemacht worden. Die Vereinbarung sieht u. a. das kürzlich abgeschlossene **deutsch-französische** Abkommen, betreffend die **Entlassung** der über 18 Monate in Gefangenschaft befindlichen Unteroffiziere und Mannschaften, vor, sowie die **Heimbeförderung** beinahe sämtlicher **Zivil**personen, die den Wunsch danach haben. Auch ist die Entlassung der in den Niederlanden Internierten **festgesetzt worden.** Zur Regelung des Abtransportes soll im Haag eine Kommission zusammentreten, die aus einem niederländischen und je zwei deutschen und englischen Delegierten gebildet wird. Weitere Bestimmungen beziehen sich auf die Behandlung der Kriegsgefangenen.

Kriegsallerlei.

Basel, 15. Juli. Wie die Basler **Nachrichten mitteilen, befindet** sich unter den heute in der Schweiz aus **Frankreich eingetroffenen Zivil**internierten auch Herr **Goßmann**, Bürgermeister von Mülhausen, der seit Beginn des Krieges in Frankreich gefangen war.

Amsterdam, 15. Juli. (Tel.) **Aus Washington wird gemeldet: Der Verwalter des fremden Eigentums hat 19 Versicherungs**gesellschaften des Feindes schließen müssen, deren Eigentum übernommen wurde.

Basel, 16. Juli. Wie aus **Genf gemeldet wird, hat sich ein** Teil großer Handelsunternehmungen und **Fabrikationsbetriebe in Paris** entschlossen, ihre Betriebe nach **Mittelfrankreich oder noch weiter süd**lich zu verlegen. Auch die **Pariser Banken scheinen schon Anstalten** zum Abtransport ihrer Wertdepots gemacht zu **haben.**

Amerika ruft das russische Volk gegen Deutschland auf.

Erklärung des Moskauer amerikanischen Gesandten.

Moskau, 13. Juli. **Nowaja Schisn bringt folgende Erklärung des amerikanischen Gesandten am amerikanischen Nationaltag:**

„Alle Bundesgenossen **halten Rußland noch für einen kämpfenden Staat, den Brester Frieden erkennen sie nicht** an. Wilson hat erklärt, **er werde Rußland nicht verlassen, das** heißt, er wolle nicht unbeteiligt zusehen, **wie Deutsche das russische Volk ausbeuten und sich die Reichtümer Rußlands** aneignen. Die Stellung **Amerikas ist nicht diktiert von Wünschen auf Landerwerb und Handelsvorteile, auch in innere Angelegenheiten will sich Amerika nicht einmischen, es liegt ihm aber an dem Selbstbestimmungsrecht Rußlands, und dieses** soll nicht gezwungen sein, **sich der tyrannischen Verwaltung Deutschlands unterzuordnen. Ich rufe das russische Volk zur Mannhaftigkeit auf und zur Organisation gegen die deutschen Eroberer. Ich** habe Weisung erhalten, **öffentlich zu erklären, daß es die Aufgabe Amerikas ist, alle slawischen Völker von deutscher und österreichischer Herrschaft zu befreien.**"

Der Bericht, den Tschitscherin **als Volkskommissar des Aus**wärtigen vor wenigen Tagen **dem Allrussischen Sowjetkongreß** erstattete, betonte mit ausgesuchten **Wendungen das Wohlwollen, das** die Vereinigten Staaten Rußland bezeigt **hätten, und brachte** die Neigung der Räteregierung zum Ausdruck, **außer mit Japan und** Deutschland auch mit den Vereinigten Staaten ernsthafte Beziehungen des Friedens zu entwickeln. Die jetzt bekannt gegebene Erklärung des Moskauer amerikanischen **Gesandten schlägt diesen** Wünschen der Räteregierung **mit der Kriegsfaust direkt ins Gesicht.**

[illegible] auf dem [illegible] Nationalfeiertage.

Basel, 15. Juli. Nach einem **Havasbericht** fand im Pariser Rathause am gestrigen Nationalfeiertage **eine Feier zu Ehren der Alliierten** statt, bei der der Minister des **Aeußeren Pichon** im Namen der Regierung eine Rede hielt, in der **u. a. ausführte:** „So sehr wir auch bereit sind, durch einen auf Freiheit der **Völker** begründeten Frieden den blutigen Krieg zu beendigen, zu dem **wir durch einen niederträchtigen** Angriff gezwungen **wurden, so sehr wir auch geneigt** sind, mit unseren Alliierten jeden **autorisierten Vorschlag zur Beendigung** der Feindseligkeiten zu prüfen, der mit unserer **Ehre vereinbar** ist und **die Schuldigen Genugtuung bieten, so sehr sind wir auch ent**schlossen, in der Verteidigung unserer **Sache nicht zu kapitulieren, und** ebenso **sind wir überzeugt von ihrem Siege, dank der Ueberlegenheit unserer Waffen und der moralischen Kraft unseres Rechts. Das heutige** Fest ist ein neues Unterpfand für die **Macht der alliierten Nationen,** der militärischen Kraft ihrer Heere, deren **Bestände unbegrenzt sind,** deren Tapferkeit und hervorragende Eigenschaften die **Bewunderung der** ganzen **Welt erringen und keinen Vergleich mit den Heeren feindlicher** Länder zu scheuen brauchen."

Nach Pichon ergriff in Vertretung des **abwesenden Botschafters Sharp** der japanische Botschafter **Matsui** das **Wort. Er sagte:** Die **alliierten Nationen halten es angesichts der feindlichen Rechtsver**letzungen für **Gewissenspflicht, bis zum Ende zu kämpfen, um das Heil** der Welt zu sichern. **Nach einem Ausfall gegen die barbarische Krieg**führung der Deutschen proklamierte er die unerschütterliche Festigkeit der Alliierten und erinnerte an die **Schlachten an der Marne,** an der Somme und bei Verdun. Mit dem **festen Gefühl, daß Frankreich** stärker **als damals dastehe, könne man vertrauensvoll dem Tage ent**gegensehen, an dem die französischen **Soldaten triumphierend in Begleitung** ihrer treuen **Alliierten in Paris einziehen würden.**

Die Gründe für die Verhaftung Debs'.

Basel, 15. Juli. Ueber die Gründe der **Verhaftung** des wiederholt als sozialistischer Präsidentschaftskandidat **aufgestellten** amerikanischen Sozialistenführers **Debs, die wegen einer Rede im** Staate Ohio **erfolgte, wird folgendes Nähere bekannt: Debs stellte sich von neuem auf den Standpunkt der Plattform von St. Louis, die Widerstand gegen die militärische Einziehung und den Kauf** von Anleihescheinen gelobte. Debs pries die Sozialisten, die den Mut hätten, für ihre Grundsätze **ins Gefängnis zu wandern. Er** nannte die Bolschewisten Kameraden und **erklärte, daß die Kriegsziele ebenso räuberisch seien wie diejenigen der Deutschen. Debs** sagte voraus, daß eine Krise, **ähnlich derjenigen, die in Rußland** die Bolschewisten zur Macht gebracht **habe, auch in Amerika ein**treten werde und erklärte, in einem **Lande, das dafür kämpfe,** in der Welt die Demokratie zu sichern, **sei es gefährlich, eine ehrliche** Meinung auszudrücken.

Herrenhaus und Wahlrecht.

Es gibt wohl kaum einen **Wahlrechtsfreund,** der seine Hoffnungen bei der Erlangung **eines befriedigenden** preußischen Wahlrechts auf das preußische **Herrenhaus gesetzt** hätte. Trotzdem ist die preußische Regierung in ihren **Wahlrechts**nöten in dieses Haus geflüchtet. Wie man sie und **das** preußische Volk dort voraussichtlich **behandeln** wird, darüber werden dem Berliner Tageblatt **aus anscheinend wohlinfor**mierter Quelle diese Eröffnungen **gemacht:**

„Der 28er Ausschuß des **Herrenhauses** soll, soweit bisher feststeht, am 4. September seine **Arbeiten beginnen.** Schon heute kann indessen gesagt werden, **daß das Wahlgesetz** in der Form, wie es vom Abgeordnetenhaus **herübergekommen** ist, keine Aussicht auf Annahme hat. **Soviel man jetzt** übersehen kann, stehen sich im Herrenhaus **zwei Strömungen** gegenüber: eine, der jede „**Demokratisierung**" **nach wie vor** ein Dorn im Auge ist, und die infolgedessen noch weitergehende „Sicherung" verlangt, und eine **zweite Strömung,** die stärkere von den beiden, die ein **neues Kompromiß** anstrebt. Diese zweite Richtung, die **einen Teil der Rechten und die Mehrzahl** der Mitglieder der **neuen Fraktion** umfaßt, fürchtet offenbar den Eindruck und die **Wirkung einer eventuellen Auflösung** des Abgeordnetenhauses (**an die** man auf der Rechten immer noch nicht glauben will) und eines möglichen Pairschubs. **Sie propagiert daher die Anschauung,** man könne für die **Wahlen zur Zweiten Kammer** sehr wohl **das** gleiche **Wahlrecht bewilligen, wenn man** nur **auf der anderen** Seite die **Erste Kammer mit ausreichenden Schutzwehren** zu umgeben **vermöge. Die zweite Richtung würde also** das Hauptgewicht **auf eine „Verbesserung" der** Herrenhausvorlage legen. Wie die einzelnen Abänderungsvorschläge aussehen, und wie die Aussichten des neuen Kompromisses überhaupt sind, darüber läßt sich zur Stunde noch nichts sagen."

Der Kampf um das Arbeitskammergesetz.

Die Kommission zur Vorbereitung **des Arbeitskammer**gesetzentwurf hat ihre Arbeiten vorläufig abgeschlossen. Sie hat einen Unterausschuß von **zehn Mitgliedern eingesetzt, der bis zum Beginn der Herbsttagung des Reichstags den Gesetz**entwurf nach den bisher gefaßten Beschlüssen durcharbeiten soll.

Die Verhandlungen in der Kommission gestalteten sich von vornherein interessant, weil die Gewerkschaftsvertreter den von **den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden ausgearbeiteten Gesetzentwurf als Antrag Nr. 1 in der Kommission** eingebracht**en, so daß** der Regierungsvorlage ein vollständiger, den Anforderungen der Arbeitnehmerschaft entsprechender Gesetzentwurf gegenüberstand. **Die Kommission** einigte sich dahin, daß an der Hand der Regierungsvorlage in Verbindung mit diesem Antrage zunächst grundsätzliche Fragen, **betreffend** den Aufbau der **Arbeitskammern** erörtert und **entschieden werden** sollten. Nach mehrtägigen **Verhandlungen wurde** mit 15 gegen 13 Stimmen beschlossen, entgegen **der Regierungs**vorlage die Arbeitskammern räumlich und nicht fachlich abzugrenzen. Mit dieser Stimmenzahl kommt jedoch nicht die volle **Mehrheit der Kommission** zur Geltung, **die für die erstere** Art **des Ausbaues der Arbeitskammern** ist. **Es lag ein Antrag** der **nationalliberalen Kommissionsmitglieder vor, nach dem neben den räumlich begrenzten Arbeitskammern da, wo sich das Be**dürfnis nach dem Stande der gewerblichen Entwicklung ergibt, **fachliche Kammern errichtet werden sollten.** Da der Antrag der Gewerkschaftsvertreter solche nicht vorsah, sondern nur fachliche Abteilungen in den allgemeinen Arbeitskammern forderte, so stimmten die Unterzeichner des obengenannten Antrags zunächst gegen die räumliche Begrenzung der Arbeitskammern, andernfalls wäre die Mehrheit für diese wahrscheinlich um vier Stimmen größer gewesen. **Der Regierungs**vertreter nahm schon nach **diesem Beschluß** Veranlassung, zu erklären, **daß** ein so **gestaltetes Arbeitskammergesetz die Zustimmung der Verbündeten Regierungen kaum** finden **werde.**

Da der Reichstag und seine **Kommissionen nicht dazu** da sind, einfach **die Vorlagen der Verbündeten Regierungen** anzunehmen, [illegible] den **Interessen der in Frage** kommenden Bevölkerungs[illegible] dient, so **nahm die Kommission** von der Erklärung Kenntnis, ohne sie **des weiteren** zu erörtern. Sie beschloß, ihre Verhandlungen abzubrechen und den Fraktionen Bericht zu erstatten. Ein Antrag, einen Bericht dem **Plenum des Reichstages** zu geben und dessen **Entscheidung** anzurufen, fand keine Mehrheit in der **Kommission.** Es wäre meines Wissens ein solcher Beschluß auch eine Neuheit in der Geschichte des Reichstags gewesen, wenngleich er durchaus der Meinung der Kommission entsprochen hätte. **Die** sozialdemokratische Reichstagsfraktion wurde sich dahin schlüssig, ihre Vertreter aus der Arbeitskammergesetzkommission zurückzuziehen, falls die andern Fraktionen ihre Beauftragten verpflichten würden, den Anforderungen der Regierung zu entsprechen. Diese gingen dahin, daß Fachkammern zu errichten seien, und **der Teil der Arbeiterschaft,** der in diese nicht einbezogen würde, **in allgemeinen Arbeitskammern** vereinigt werden sollte. Ein entsprechender Antrag, der sich mit gleichartigen Bestimmungen in dem ersten, im Reichswirtschaftsamt ausgearbeiteten Gesetzentwurf deckt, lag der Kommission vor.

Da die Fraktionen ihren **Vertretern in der Kommission** freie Hand ließen, wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Beschlossen wurde, entsprechend der Gewerkschaftsvorlage in den Arbeitskammern selbständige Arbeitnehmerabteilungen einzurichten, ferner die **Seeleute** und die landwirtschaftlichen Arbeiter in den Geltungsbereich des Arbeitskammergesetzes einzubeziehen. **Abgelehnt wurde** leider, auch die Angestellten dem **Arbeitskammergesetz** zu **unterstellen. Nachdem** beschlossen worden war, daß je nach Bedürfnis **Fachkammern** errichtet werden können, wäre **den Angestellten** eine ihren Ansprüchen genügende öffentlich-rechtliche Vertretung gesichert gewesen. Daß dies nicht geschehen, ist dem **Umstand zu danken,** daß es nicht gelang, die Angestelltenorganisationen auf eine einheitliche Forderung zu vereinigen. Wenn dies bis zum Herbste gelingen sollte, würde sich wahrscheinlich eine Mehrheit in der Kommission dafür finden, auch die Angestellten in den **Geltungsbereich des Arbeitskammergesetzes einzubeziehen.**

Die Kommission hat, immer entgegen den **Wünschen der** Regierungsvertreter, weiterhin beschlossen, daß die im Hilfsdienstgesetz **enthaltenen Vorschriften über die Arbeiterausschüsse in das Arbeitskammergesetz aufgenommen werden** sollen. Die in der **Regierungsvorlage enthaltenen Vorschriften, daß für die Verkehrsanstalten des Reichs und der Bundesstaaten die Arbeiterausschüsse die Arbeitskammern** bilden sollen, wurden von der **Kommission nicht angenommen,** sondern **bestimmt, daß auch hier Arbeitskammern zu errichten** sind **für die sinngemäß die Wahlvorschriften des Gesetzes** zu gelten haben. Ferner **wurde beschlossen,** daß zur Beratung der die **Gesamtheit der Arbeiterschaft berührenden** Fragen die **Fachkammern zur allgemeinen Arbeitskammer** Vertreter zu entsenden haben.

Diesen Beschlüssen der **Kommission** entsprechend soll der **Unterausschuß den Gesetzentwurf gestalten. Er würde,** abgesehen davon, **daß** die **Angestellten** durch ihn nicht gleichzeitig ihre öffentlich-rechtliche **Vertretung erhalten,** den Anforderungen der Arbeiterschaft entsprechen. Der Staatssekretär hat am Schluß der Verhandlungen der Kommission noch einmal betont, daß nach den gefaßten Beschlüssen eine Verständigung mit den Verbündeten Regierungen kaum zu erreichen sein wird und der Unterausschuß vielleicht vergeblich seine Arbeit leistet. **Diese Erklärung wurde von der Kommission ohne weitere Erörterung entgegengenommen. Der Unterausschuß wird seine Arbeiten erledigen. Läßt die preu-**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519180716-15/fragment/page=0002
DFG

liche Regierung an verhältnismäßig nebensächlichen Fragen den Gesetzentwurf über die Arbeitskammern zum drittenmal scheitern, so mag sie es tun. Die Arbeiterschaft hat in den gewerkschaftlichen Organisationen zwar nicht eine öffentlich-rechtliche, aber eine ihren wirtschaftlichen Interessen dienende Vertretung. Die Ablehnung eines den Ansprüchen der Arbeitnehmer genügenden Gesetzes durch die Regierung kann nur dazu beitragen, diese wirtschaftlichen Organisationen zu stärken und erneut den Beweis zu liefern, daß das Arbeitskammergesetz um zwei Jahrzehnte zu spät dem Reichstage vorgelegt worden ist. C. Legien.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Eine nationalliberale Wahlrechtsversammlung verboten.

Für den vorigen Sonntag hatte die Nationalliberale Partei des Wahlkreises Saarbrücken-Ottweiler-St. Wendel eine Wahlrechtsversammlung einberufen, in der, entsprechend dem Charakter der Partei, die drei Abgeordneten des Wahlkreises, Major Prof. Dr. Herwig (für), Landgerichtsdirektor Geh. Justizrat Dr. Karl Röchling und Generalleutnant v. Schubert (gegen das gleiche Wahlrecht) sprechen sollten. Die Abhaltung der Versammlung ist jedoch von dem zuständigen Kommandierenden General nicht genehmigt worden.

Zusammengehen der Christlich-Sozialen und Sozialdemokratie.

TU. Bielefeld, 16. Juli. Die christlich-sozialen Vertrauensmänner Minden-Ravensburgs sprechen sich im Einvernehmen mit dem Vorstand der Parteien für ein Zusammengehen mit der Sozialdemokratie im kommenden Wahlkampf um das gleiche Wahlrecht aus.

Kleinwohnungsmaßnahmen für Kriegsbeschädigte.

Dem Reichstag ist ein Gesetzentwurf zugegangen, durch das das Gesetz über die Bürgschaften des Reichs zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen für Reichs- und Militärbedienstete dergestalt abgeändert wird, daß es nunmehr auch auf Kriegsbeschädigte und Witwen der im Kriege Gefallenen Anwendung finden kann. Dem Entwurf ist eine kurze Begründung beigegeben.

Gemeindliche Wohnungsnachweise.

Der preußische Staatskommissar für das Wohnungswesen hat soeben an die Regierungspräsidenten eine Verfügung gerichtet, in der er die Behörden anweist, auf schleunige Einrichtung von Wohnungsnachweisen in den Gemeinden hinzuwirken. Für Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern besteht nach Artikel 6 des preußischen Wohnungsgesetzes die Verpflichtung hierzu, für kleinere Gemeinden hält der Staatskommissar die Einrichtung ebenfalls für wünschenswert. Erst der An- und Abmeldezwang für die Vermieter werde in Verbindung mit den Ergebnissen der Wohnungszählungen ein zuverlässiges Bild von der Lage des Wohnungsmarktes in den einzelnen Gemeinden geben. Ferner sei jetzt schon ins Auge zu fassen, daß ähnlich, wie bei den Arbeitsnachweisen, eine Verbindung zwischen den Wohnungsnachweisen der benachbarten Gemeinden, Bezirke und Provinzen geschaffen werde. Ein Hand-in-Hand-Arbeiten der Wohnungs- und der Arbeitsnachweise sei überhaupt zu empfehlen.

Oesterreich-Ungarn.

Reichsrat und Militärgerichte.

Mehrere tschechische und polnische Abgeordnete, die Interpellationen über militärische Vorgänge eingebracht haben, sind von Militärgerichten zur Zeugenaussage über ihre Gewährsmänner geladen worden. Der Präsident des Hauses, Dr. Groß und die Obmännerkonferenz erblicken darin eine Immunitätsverletzung. Ein Antrag zur Ergänzung des Immunitätsparagraphen wird vorbereitet. Das Herrenhaus hat einen solchen Antrag bereits 1896 abgelehnt!

Bedeutende Erhöhung des Brotpreises.

Wien, 15. Juli. In der Hauptversammlung der Bäckermeister wurde beschlossen, da der neue Mehlpreis sich bedeutend höher stellen wird, auch den Brotpreis im Verhältnis zu der Erhöhung auf 75 Heller pro Kilogramm festzusetzen.

Verbandstag der Schuhmacher.

Kr. Würzburg, den 12. Juli.

Ueber die weiteren Verhandlungen wird gemeldet:

Der Verbandstag trat hierauf in die Erörterung der Anträge ein, die die Sperrung der Beiträge an die Generalkommission verlangen. Damit verknüpft wurde die Stellungnahme zur Redaktion des Fachblattes. Zur Begründung der Anträge auf Sperrung der Beiträge wurde auf die allgemeine Kriegspolitik der Generalkommission, auf ihren Beitritt zum Bund für Freiheit und Vaterland, die Teilnahme an der Ludendorff-Spende und die Herausgabe des Flugblattes anläßlich des Berliner Streiks verwiesen. Nach den Begründern der Anträge kamen mehrere Delegierte zum Wort, die die Anträge aufs schärfste bekämpften. Mit der Sperrung der Beiträge an Generalkommission würde man der eignen Organisation den größten Schaden beifügen. Die G.-K. führe auch nur die Beschlüsse der Vorständekonferenzen aus. Sei auch der Anschluß an den Bund für Freiheit und Vaterland ein Fehlgriff, so dürfe das aber nicht dazu führen, die Beiträge zu sperren. — Die Haltung des Fachblattes fand von diesen Rednern scharfe Kritik. Das Verbandsorgan sei kein gewerkschaftliches Blatt mehr, sondern eine politische Zeitung, erfüllt von politischer Gehässigkeit gegenüber der anderen Richtung. Im Fachblatt müßten die Interessen der Gewerkschaften und nicht die einer Partei vertreten werden. Verbandsvorsitzender Simon sagte, er könne es verstehen, daß Anträge auf Sperrung der Beiträge gekommen sind, er könne sie aber nicht billigen und sei darum entschieden dagegen. Es werde die Zeit kommen, wo die Einigkeit und Geschlossenheit der Gewerkschaften eine zwingende Notwendigkeit sei, darum solle man sich nicht trennen. Bei den Kämpfen nach dem Kriege seien die Gewerkschaften mehr als je aufeinander angewiesen. Die Politik verurteilte er auf das entschiedenste.

Der Vertreter der Generalkommission, Silberschmidt-Berlin, verteidigte in längeren Ausführungen den Standpunkt der Generalkommission. Redakteur Bock-Gotha wies die Angriffe auf seine Redaktionsführung als nicht berechtigt zurück.

Nachdem fast zwei Tage über diesen Punkt diskutiert worden war, lehnte der Verbandstag mit 13 gegen 10 Stimmen den Antrag auf Sperrung der Beiträge an die Generalkommission ab. Gegen zwei Stimmen wurde eine Resolution Bock angenommen, in der gesagt wird:

„Die Gewerkschaften sind vor allem dazu berufen, den unmittelbaren Kampf gegen das Kapital zu führen. Es widerspricht den Grundsätzen der Demokratie und ist geeignet, Zerwürfnisse in die Organisation zu tragen, wenn einzelne Mitglieder, Vertreter von Mitgliederschaften oder Organisationsleitungen versuchen, die Gewerkschaften auf eine Politik zu verpflichten, die mit den anerkannten Grundsätzen in Widerspruch steht und die von der Mehrheit der Mitglieder nicht beschlossen worden ist. Werden solche Grundsätze mißachtet, dann tragen die Betreffenden Streitigkeiten in die Organisation, gefährden ihre Einheitlichkeit, ihre Schlagkraft und schädigen somit das Interesse des gesamten Proletariats."

Am vierten Verhandlungstag hielt Verbandsvorsitzender Simon-Nürnberg einen Vortrag über die Uebergangswirtschaft vom Krieg zum Frieden. Er gab ein Bild unseres heutigen Wirtschaftslebens und behandelte dann die Hauptgesichtspunkte, nach welchen sich die Stellung der Arbeiter zur Frage der Uebergangswirtschaft zu richten hat. Die Gestaltung der Friedenswirtschaft sei auch abhängig von der Art, in welcher der Frieden geschlossen werde. Redner stellte folgende Forderungen für die Gegenwart und für die Uebergangswirtschaft: Wiedereinführung der Arbeiterschutzgesetze und Erweiterung derselben, besserer Schutz der Frauenarbeit und der Jugendlichen, rechtliche Sicherung der Tarifverträge, reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenunterstützung, freiere Ausgestaltung des Koalitionsrechtes, Reform der Wohnungsfrage, Rationierung der Rohstoffe.

Das Ergebnis der Statutenberatung war, daß der Verbandstag zunächst mit 14 gegen 9 Stimmen beschloß, die Beiträge nicht nach dem Verdienst festzusetzen; mit 12 gegen 11 Stimmen bestimmte der Verbandstag, es bei drei Beitragsklassen zu belassen. Damit war der Vorschlag des Vorstandes hinsichtlich der Beiträge und der Unterstützungen gefallen. Der Verbandstag folgte dann bei der Festsetzung der Beiträge und der Unterstützungen Berliner Anträgen. Die Beiträge wurden auf 50 Pf. in der 1. Klasse, 70 Pfg. in der 2. Klasse und auf 90 Pfg. in der 3. Klasse (bisher 35, 50 und 65 Pf.) festgesetzt. Die Arbeitslosen- und Streikunterstützung wurde erhöht. Je nach der Dauer der Mitgliedschaft und der Beitragsklasse beträgt die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit 80 Pf. bis 2.50 M. pro Tag auf die Dauer von 24 bis 40 Tagen und bei Streiks 2.— bis 3.50 M. pro Tag. Die Krankenunterstützung bleibt in der 3. Klasse wie bisher, sie wurde besonders in der 2. Klasse erhöht. Diese Unterstützung beträgt 40 Pf. bis 1.10 M. pro Tag. Die Reiseunterstützung wird in der gleichen Höhe gewährt wie die Arbeitslosenunterstützung. Umzugs- und Sterbeunterstützung bleiben wie bisher.

Bei Festsetzung der Aufnahmegebühren wurde ein Antrag des Vorstandes auf Erhebung von 1.— M. in der 2. und 3. Klasse abgelehnt und bestimmt, daß die Gebühr in allen Klassen 30 Pf. beträgt. Die örtlichen Verwaltungen erhalten von den Beiträgen zur Bestreitung der örtlichen Unkosten 7, 10 und 13 Pfg. (bisher 6, 9 und 12 Pf.).

Ein Antrag, über die Beitragserhöhung eine Urabstimmung vorzunehmen, wurde gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Die neuen Beiträge treten am 1. Oktober dieses Jahres, die erhöhten Unterstützungen am 1. Oktober 1919 in Kraft.

Ein Antrag, daß künftig ein unbesoldetes Vorstandsmitglied an dem Verbandstag mit beratender Stimme teilnehmen soll, fand nicht die Mehrheit des Verbandstages.

Der Verbandstag regelte dann noch die Gehalts- und Pensionsverhältnisse der Angestellten. Den Angestellten, die ab 1. Januar d. J. eine Teuerungszulage von 120 M. erhielten, bekommen ab 1. Juli eine solche von [illegible] M. im Monat. Bezüglich der Unterstützung bei Invalidität und Todesfall von Verbandsangestellten wurde beschlossen, den Angestellten nach fünfjähriger Dienstzeit bei Eintritt von Invalidität ein Ruhegeld in Höhe von 1800 M. zu gewähren. Im Falle des Todes steht der hinterbliebenen Ehefrau ein Witwengeld von jährlich 1200 M. zu. Für die Kinder des verstorbenen Angestellten wird bis zum vollendeten 16. Lebensjahre ein Waisengeld von jährlich 200 M. gewährt. Witwen- und Waisengeld dürfen in einem Jahr 1800 M. nicht übersteigen. Nach 15jähriger Dienstzeit beträgt das Ruhegeld 2100 M. und nach 20- und mehrjähriger Dienstzeit 2400 M. Die Unterstützung der Ehefrau erhöht sich entsprechend. Beim Bezug des Ruhegelds werden die von der Unterstützungsvereinigung und aus der Angestelltenversicherung gewährten Bezüge in Anrechnung gebracht. Der Verbandstag beauftragte ferner den Vorstand, Schritte zu unternehmen, daß unter Bereiterklärung zur Nachzahlung der Beiträge bei der Unterstützungsvereinigung die Rechte auf Unterstützung der zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder wiederhergestellt werden.

Bei der Wahl des Vorstandes wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder einstimmig wiedergewählt, ebenso der Ausschußvorsitzende und der Redakteur.

Damit waren die Arbeiten des Verbandstages beendet.

Deutscher Heeresbericht vom 15. Juli.

wtb. Großes Hauptquartier, 15. Juli. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Südwestlich von Ypern griff der Feind gestern früh nach starker Feuervorbereitung an und drang in geringer Breite in unser Kampfgelände ein. Beiderseits der Lys tagsüber Artillerietätigkeit; sie lebte am Abend auch an der übrigen Front auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zwischen Aisne und Marne blieb die Gefechtstätigkeit lebhaft. Oertliche Infanteriegefechte südlich von St. Pierre—Aigle und im Savieres-Grunde.

Leutnant Löwenhardt errang seinen 35. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

In 18 Tagen von London nach Kapstadt.

Ein Tunnel von Spanien nach Afrika.

Eine Tunnelepidemie ist ausgebrochen. Seit Jahrzehnten plant man die Verbindung Großbritaniens mit dem Festlande durch einen Tunnel unter dem Kanal. Zahlreiche Projekte sind ausgearbeitet worden, aber sie stehen vorläufig auf dem Papier. Genau so ist es mit anderen ähnlichen Plänen, die jetzt — ausgerechnet während des Krieges — die Menschheit beschäftigen. Man beabsichtigt, das asiatische mit dem europäischen Festlande durch einen Tunnel bei Konstantinopel zu verbinden, die ägyptische Regierung erwägt nach einer italienischen Meldung den Bau eines Tunnels unter dem Suez-Kanal zwischen [illegible] und [illegible] und endlich wurde in Madrid eine königliche Verordnung zur Vorbereitung des Baus eines Unterseeweges von Spanien nach Afrika erlassen. Der Ingenieur Mariano Rubio soll den Bau leiten, der 24 km südwestlich von Gibraltar in Tarifa beginnen und auf dem gegenüberliegenden spanisch-marokkanischen Gebiet zwischen Ceuta und Tanger münden soll. Die Bedeutung dieses Baues liegt nicht auf wirtschaftlichem Gebiet, obwohl Spanien auf die wirtschaftliche Nutzbarmachung Marokkos rechnet. Der Gibraltartunnel bedeutet eine Festlegung auf das Programm Mauras, der eine starke aktive Marokkopolitik will. Der Plan, die Straße von Gibraltar zu untertunneln, wird in Frankreich und Spanien in den letzten Monaten sehr lebhaft erörtert. Die Abtrennung Spaniens von der marokkanischen Küste wird auf den gewaltsamen Durchbruch einer Hochflut zurückgeführt; während der Felsengrund im allgemeinen auf eine Tiefe von 1000 m ansteht, bietet die günstigste Durchgangsstelle eine Tiefe von 760 Metern. Der Tunnel muß sich demnach auf ungefähr 840 Meter unter dem Meeresspiegel senken: der Ausgangspunkt auf spanischer Seite wäre bei Tarifa zu suchen, auf marokkanischer stehen zwei Punkte zur Wahl, die beide ihre Vor- und Nachteile haben. Bei einer Länge des Tunnels einschließlich der Zufahrtsrampe von 25 Kilometern und einer Fahrgeschwindigkeit von 80 Kilometern in der Stunde, würde die Fahrzeit im Tunnel rund 20 Minuten betragen. Man veranschlagt die Kosten des Tunnels auf 250 Millionen Frank. Nach Vollendung des Tunnels könnte man, wie wir der Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen entnehmen, ohne Wagenwechsel von Paris nach St. Louis an der Senegal-Mündung gelangen. Weiter knüpft sich daran die Aussicht, mit Benutzung der großen von England geplanten afrikanischen Ueberlandbahn in 18 Tagen von London nach Kapstadt zu reisen, in dem man im Zuge ohne Umsteigen sowohl den Aermelkanal wie die Meerenge von Gibraltar im Bahntunnel unterfährt. Die Linie der Ueberlandbahn von Marokko nach St. Louis ist angeblich bereits untersucht; da das Gelände im allgemeinen eben ist, würden große Kunstbauten nicht erforderlich sein. Frankreich, Spanien und Marokko würden die Vorteile der neuen Reiseverbindung zufallen.

Aus aller Welt.

Um ein Paar Soldatenstiefel. Ein Drama wurde in einer Verhandlung vor einem Berliner Schöffengericht aufgerollt. Wegen Hehlerei war die 58jährige Frau Anna S. angeklagt. Der Ehemann der Angeklagten, Zugführer S., der nach 40jähriger tadelloser Dienstzeit sich allseitig des besten Rufes erfreute, war in den Verdacht geraten, einige Hände voll Kaninchenfutter entwendet zu haben. Dieser Verdacht erwies sich als grundlos, jedoch wurden bei der Haussuchung ein Paar Stiefeln vorgefunden, die S. auf Bitten eines in Geldverlegenheit befindlichen Soldaten diesem abgekauft hatte. Da diese Stiefel den Militärstempel trugen, wurde gegen S. ein Strafverfahren wegen Hehlerei eingeleitet. In dieser Lage sprang die Frau für ihn ein, um ihm die Ehre und Stellung zu retten, indem sie sich selbst beschuldigte, ohne Wissen ihres Mannes die Stiefel gekauft zu haben. Die Folge war, daß das Verfahren gegen S. eingestellt, dafür aber die jetzige Anklage gegen die Frau erhoben wurde. Der Zweiundsechzigjährige nahm sich dies so zu Herzen, daß er in Trübsinn verfiel und mehrere Selbstmordversuche unternahm, bei denen er nur im letzten Augenblick noch gerettet werden konnte. Kurze Zeit vor dem jetzigen Termin suchte S. in einem unbewachten Augenblick den Keller auf und machte seinem Leben durch Erhängen ein Ende. — In dem Verfahren gegen die Frau S. machte Rechtsanwalt Dr. Esch geltend, daß die Angeklagte tatsächlich aus Liebe zu ihrem Manne sich fälschlich beschuldigt habe. Das Gericht hielt dies auch für glaubhaft und erkannte auf Freisprechung.

Wolga—Don-Kanal. Die Arbeit am Bau des Wolga—Don-Kanals hat begonnen; die Mittel dazu sind von der Sowjetregierung gegeben worden. Der Kanal wird 95 Werst lang sein und 13 Schleusen besitzen. Die Tiefe des Kanals sichert die Durchgangsmöglichkeit für 95 Prozent der ganzen Wolgahandelsflotte. Die Dauer des Durchgangs der Schiffe durch den Kanal beträgt 32 Stunden. Der Bau kostet insgesamt 328 Millionen Rubel und muß im Laufe von 3 Jahren beendet sein.

Vermischtes.

Einwirkung von Krankheiten auf die Kopfhaut. Im Haar besitzen wir, wie nach der Wiener Klinischen Wochenschrift Dr. Felix Pinkus in einer viele Jahre umfassenden Studie dargelegt hat, ein Gebilde, das eine große Mannigfaltigkeit körperlicher Veränderungen noch nach längerer Zeit zu erkennen gestattet. Nachdem über die normalen Schwankungen der Gestalt, der Dicke und der Markverhältnisse der Haare und ihrer Zellen durch mühevolle Messungen Aufschluß gefunden war, konnte durch die so gewonnenen Vergleichsmöglichkeiten der Volumunterschied bei krankhaften Haarformen beurteilt werden, von denen besonders die Spindel- oder Ringelhaare einer Untersuchung unterzogen wurden. Als Neuentdeckung beim Menschen werden die Bajonetthaare beschrieben, die bei Tieren, z. B. Pferden, schon bekannt waren. Sorgfältige Volumbestimmungen gewähren Aufschluß über die Einwirkung von Krankheiten auf das Kopfhaar. Es zeigt sich, daß örtlich wirkende Erkrankungen, wie Abszesse, sowie Allgemeinerkrankungen, Infektionen, Gifte und Schädigungen unbekannter Natur, an den Haaren deutliche Veränderungen hervorrufen. Nach Verletzungen, fieberhaften Störungen, erheblichen Ernährungsstörungen, zum Teil sogar nach psychischen Träumen, wenn diese mit einer starken körperlichen Schädigung verbunden waren, kommt Farbstoffverlust, Verdünnung und Verminderung des Luftgehalts des Marks oder des ganzen Markstranges zustande. Die Veränderungen waren stets an Stellen gelegen, die nach der Berechnung dem Zeitpunkt der stärksten Störung entsprachen, bei Zugrundelegung eines bestimmten Haarwuchses von 0,4 bis 0,5 Millimeter in einem Tage. Der Uebergang vom gewöhnlichen zum verminderten Haarwuchs hebt sich nur bei einer gewissen Plötzlichkeit der Affektion mit Schärfe ab. Sonst setzt, z. B. bei Syphilis, die Schädigung des Haares so allmählich ein, daß der Beginn der Erkrankung daraus nicht abgelesen werden kann.

Städtischer Nahrungsmittelverkauf.

Kartoffeln. Von Mittwoch an auf Marke 1 der neuen graugrünen Kartoffelkarte. Jede Person 4 Pfund bei den Händlern. Die Abschnitte 15 und 16 der bisherigen Kartoffelkarte sind ungültig.

Butter. Von Dienstag bis Sonnabend auf Abschnitt 29 der Fettkarte, jede Person 45 Gramm.

Talg und Eier. Mittwoch, vormittags 8—12 Uhr: Nr. 17001 17800 der Lebensmittelscheine in der Talamtschule. Jede Person 55 Gramm Talg und ein Ei.

Kaffee-Ersatz. Mittwoch, vormittags 8—12 Uhr: Nr. 16001 bis 23000, nachmittags von 2—6 Uhr Nr. 23001—31000 der Lebensmittelscheine in der Talamtschule. Jede Person 1/4 Pfund für 3 Mark pro Pfund.

Mager- oder Buttermilch. Mittwoch nachmittags von 2 Uhr an auf Abschnitt 10 des Einkaufsscheins über Molkereierzeugnisse bei den Milchhändlern: [illegible], Ludwigstraße [illegible], Krebs, Herchenfeldstraße 22 und [illegible], Kellnerstraße 8. Jede Person 1/2 Liter auf Nr. 12001—[illegible] der neuen Lebensmittelscheine.

Quark. Mittwoch auf Abschnitt 9 des Einkaufsscheins über Molkereierzeugnisse beim Kaufmann Brand, Throthaer Straße 88. Jede Person 1/2 Pfund auf Nr. 60001—71000.

Kirschen. Mittwoch, vormittags von 8—12 Uhr Nr. 51501 bis 53500 der Lebensmittelscheine in der Talamtschule. Jede Person ein Pfund gegen Abschnitt [illegible] des Warenbezugsscheins 17.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519180716-15/fragment/page=0003

Ausführungsbestimmungen

über die Höchstpreise für Getreide, Hülsenfrüchte, Buchweizen und Hirse.

Vom 27. Juni 1918.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über die Preise für Getreide, Buchweizen und Hirse vom 15. Juni 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 657) und des § 7 der Verordnung über die Preise für Hülsen-, Hack- und Oelfrüchte vom 9. März 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 119) sowie auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) und 18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823) wird bestimmt:

§ 1.

Im Sinne dieser Bestimmungen gelten als
Früchte: alle Früchte der im § 1, Abs. 1 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 434) bezeichneten Arten,
Getreide: Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen), Emer, Einkorn, Gerste, Hafer und Mais (Welschkorn, türkischer Weizen, Kukuruz),
Hülsenfrüchte: Erbsen einschließlich Peluschken, Bohnen einschließlich Ackerbohnen, Linsen, Wicken und Lupinen.

§ 2.

Der Preis für die Tonne Roggen aus der Ernte 1918 darf nach § 1 Nr. 1 der Verordnung vom 15. Juni 1918 nicht übersteigen in

Aachen	315 M.	München	315 M.
Berlin	305 „	Posen	300 „
Braunschweig	310 „	Dortmund	315 „
Bremen	310 „	Dresden	305 „
Breslau	300 „	Duisburg	315 „
Bromberg	300 „	Emden	310 „
Cassel	310 „	Erfurt	310 „
Cöln	315 „	Frankfurt a. M.	315 „
Danzig	300 „	Gleiwitz	300 „
Hamburg	310 „	Rostock	305 „
Hannover	310 „	Saarbrücken	315 „
Kiel	310 „	Schwerin i. M.	305 „
Königsberg i. Pr.	300 „	Stettin	305 „
Leipzig	305 „	Straßburg i. Els.	315 „
Magdeburg	305 „	Stuttgart	315 „
Mannheim	315 „	Zwickau	310 „

§ 3.

Der Höchstpreis für die Tonne Roggen, Spelz (Dinkel, Fesen), Emer, Einkorn aus der Ernte 1918 ist nach § 1 Nr. 2 der Verordnung vom 15. Juni 1918 20 M. höher als der nach § 2 geltende Höchstpreis für Roggen.

§ 4.

In den im § 2 nicht genannten Orten (Nebenorten) ist der Höchstpreis für Roggen und Weizen gleich dem des nächstgelegenen im § 2 genannten Ortes (Hauptort).

Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenortes ein anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmend, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Liegt dieser Hauptort in einem anderen Bundesstaate, so ist die Zustimmung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts erforderlich.

§ 5.

Der Höchstpreis für die Tonne Roggen und Weizen aus früheren Ernten ist nach § 2 der Verordnung über den Ausdrusch und die Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten vom 24. November 1917 (Reichsgesetzblatt S. 1082) und 26. Februar 1918 (Reichsgesetzblatt S. 94) um 135 Mark geringer als die Höchstpreise nach §§ 2 und 3. Dieser Höchstpreis gilt auch für Mischungen von Roggen und Weizen der Ernte 1918 mit Roggen und Weizen früherer Ernten.

§ 6.

Der Höchstpreis für die Tonne Hafer und Gerste aus der Ernte 1918 beträgt nach § 1 Nr. 3 der Verordnung vom 15. Juni 1918 300 Mark.

Der Höchstpreis für die Tonne Hafer und Gerste aus früheren Ernten beträgt nach § 2 der Verordnung vom 24. November 1917 und 26. Februar 1918 170 Mark. Dieser Höchstpreis gilt auch für Mischungen von Hafer und Gerste der Ernte 1918 mit Hafer und Gerste früherer Ernten.

§ 7.

Der Höchstpreis für die Tonne Mais (Welschkorn, türkischer Weizen, Kukuruz) aus der Ernte 1918 beträgt nach § 1 Nr. 3 der Verordnung vom 15. Juni 1918 450 Mark.

Dieser Höchstpreis gilt auch für Mais früherer Ernten.

§ 8.

Der Preis für die Tonne Hülsenfrüchte aus der Ernte 1918 darf nach § 1 der Verordnung vom 9. März 1918 nicht überschreiten bei

Erbsen	800 M.
Speisebohnen (weiße und bunte)	900 „
Linsen	950 „
Ackerbohnen	700 „
Peluschken	700 „
Saatwicken (Vicia sativa)	600 „
Lupinen	500 „

Die Höchstpreise für Hülsenfrüchte aus früheren Ernten, abgesehen von Lupinen, sind nach § 2 der Verordnung vom 24. November 1917 und 26. Februar um 200 Mark für die Tonne geringer. Diese Preise gelten auch für Mischungen von Hülsenfrüchten der Ernte 1918 mit Hülsenfrüchten früherer Ernten. Für Lupinen früherer Ernten gilt der Höchstpreis nach Absatz 1.

§ 9.

Der Preis für die Tonne Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1918 darf nach § 1 Nr. 3 der Verordnung vom 15. Juni 1918 nicht übersteigen bei

ungeschältem Buchweizen	600 M.
geschältem Buchweizen	800 „
wildem Buchweizen (Bockheidekorn, Eiseler Buchweizen)	500 „
ungeschälter Hirse	600 „
geschälter Hirse und Bruchhirse	970 „

Die Höchstpreise für Buchweizen und Hirse aus früheren Ernten sind nach § 2 der Verordnung vom 24. November 1917 und 26. Februar 1918 um 100 Mark geringer als die Höchstpreise nach Abs. 1.

§ 10.

Der Preis für Gemenge richtet sich nach der Art der gemischten Früchte und dem Mischungsverhältnisse.

§ 11.

Die Vorschriften der Verordnung über Frühdruschprämien vom 15. Juni 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 660) bleiben unberührt.

§ 12.

Ist Getreide, das vor dem 1. Oktober 1918 abgeliefert wird, vor der Ablieferung künstlich getrocknet worden, so dürfen dem Höchstpreis neben der durch die Verordnung über Frühdruschprämien vom 15. Juni 1918 (Reichs-Gesetzbl. 660)) festgesetzten Druschprämie folgende Beträge zugeschlagen werden:
als Trocknungslohn: 6 Mark für die Tonne,
als Prämie: je 1 vom Hundert des Höchstpreises für jeden vollen Hundertteil, den die Feuchtigkeit bei Lieferungen
vor dem 16. August 1918 weniger als 19 vom Hundert,
vor dem 1. Oktober 1918 weniger als 18 vom Hundert
beträgt.

§ 13.

Für die Bewertung der Früchte gelten folgende Grundsätze:
1. Getreide gilt hinsichtlich des Feuchtigkeitsgehalts als vollwertig, falls die Feuchtigkeit nicht übersteigt:
bei Lieferungen vor dem 16. August 1918: 19 vom Hundert,
bei Lieferungen vor dem 1. Oktober 1918: 18 vom Hundert,
bei Lieferungen vom 1. Oktober 1918 an: 17 vom Hundert.
Abgesehen von der Feuchtigkeit gilt Getreide als vollwertig, falls es gesund ist und hinsichtlich seiner sonstigen Eigenschaften der Durchschnittsbeschaffenheit der betreffenden Getreideart letzter Ernte in der Ablieferungsgegend entspricht.
2. Bei Hülsenfrüchten gelten die Höchstpreise nur für beste, gesunde und trockene Ware. Für kleine Erbsen dieser Beschaffenheit sind höchstens 780 Mark für die Tonne zu zahlen.
Für gute handelsübliche Durchschnittsware ist höchstens zu zahlen:
bei gelben und grünen Viktoriaerbsen sowie großen grauen Erbsen 750 Mark für die Tonne,
bei kleinen gelben, grünen und grauen Erbsen 730 Mark für die Tonne,
bei weißen, gelben und braunen Speisebohnen 850 Mark für die Tonne,
bei Linsen 900 Mark für die Tonne.
Für Hülsenfrüchte von geringerer Beschaffenheit ist entsprechend weniger zu zahlen. Bei feuchten und bei käfer- und madenhaltigen Hülsenfrüchten sind außer dem Minderwerte die durch künstliche Trocknung und Verarbeitung entstehenden Kosten und Gewichtsverluste zu berücksichtigen.
3. Bei ungeschältem Buchweizen gilt der Höchstpreis nur für gute, gesunde und trockene Ware mit einem Hektolitergewicht von mindestens 69 Kilogramm und nicht mehr als 3 vom Hundert Besatz. Wegen jedes an diesem Hektolitergewichte fehlenden Kilogramms sind 10 Mark für die Tonne weniger zu zahlen. Bei Buchweizen von mehr als drei vom Hundert Besatz vermindert sich der Preis für jeden weiteren Hundertteil Besatz um eins vom Hundert. Bei Eiseler Buchweizen gelten dieselben Bestimmungen mit der Maßgabe, daß der Höchstpreis bei einem Hektolitergewichte von mindestens 60 Kilogramm gilt.

§ 14.

Für die Bewertung der Früchte ist ihre Beschaffenheit bei der Ankunft an dem von dem Erwerber bezeichneten Bestimmungsorte maßgebend.

§ 15.

Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sack. Für leihweise Ueberlassung der Säcke darf eine Leihgebühr bis zu 40 Pfennig für den Doppelzentner — bei Hafer und Spelz (Dinkel, Fesen), Emer, Einkorn bis zu 60 Pfennig für den Doppelzentner — berechnet werden. Werden die Säcke nicht binnen drei Wochen nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Leihgebühr für jede folgende Woche um 20 Pfennig bis zum Höchstbetrage von 3 Mark für den Doppelzentner erhöht werden. Angefangene Wochen sind voll zu berechnen. Werden die Säcke mitverkauft, so darf der Preis für den Sack nicht mehr als 5 Mark und für den Sack der 75 Kilogramm oder mehr hält, nicht mehr als 6 Mark betragen. Werden Leihsäcke nicht zurückgegeben, so gilt der Höchstbetrag der Leihgebühr als verfallen. Außerdem ist für den Verlust der Säcke eine Entschädigung zu zahlen, die die genannten Sackhöchstpreise nicht übersteigen darf.

§ 16.

Stellt der Erwerber der Verkäufer Füllsäcke zur Verfügung, so kann er für die Zeit vom achten Tage an, nachdem die Säcke an der Empfangsstelle des Verkäufers angekommen sind, bis zu dem Tage der Rücklieferung Leihgebühren in Rechnung stellen. Bei der Berechnung der achttägigen Frist wird der Tag der Ankunft der Säcke an der Empfangsstelle nicht mitgerechnet. Die Rücklieferung gilt als an dem Tage erfolgt, an dem die Säcke an der zwischen dem Verkäufer und Erwerber für die Ablieferung der Früchte vereinbarten Stelle oder mangels einer solchen Vereinbarung an der Verladestelle des Ortes, von dem die Früchte mit der Bahn oder zu Wasser versandt werden, abgeliefert werden. Die Leihgebühr darf den Betrag von 1½ Pfennig je Sack und Tag für jeden Sack, der 100 Kilogramm Roggen faßt, und von 1 Pfennig für jeden kleineren Sack nicht übersteigen. Für den Tag der Rücklieferung kann die Leihgebühr voll berechnet werden. Werden Leihsäcke vom Verkäufer nicht binnen 3 Wochen, nachdem sie an der Empfangsstelle des Verkäufers angekommen sind, zurückgeliefert, so kann der Erwerber statt der Rücklieferung der Säcke und der Zahlung der verfallenen Leihgebühr 7 Mark für jeden Sack, der 100 Kilogramm Roggen faßt, und 6 Mark für jeden kleineren Sack verlangen, sofern der Verkäufer eine ihm vom Erwerber schriftlich gestellte Nachfrist von mindestens einer Woche für die Rücklieferung hat verstreichen lassen.

§ 17.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung binnen 15 Tagen nach Ablieferung. Wird der Kaufpreis länger gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont zugeschlagen werden.

Die Höchstpreise schließen die Beförderungskosten ein, die der Verkäufer vertraglich übernommen hat. Der Verkäufer hat auf jeden Fall die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst zu tragen. Stellt der Verkäufer Säcke nur bis zu dieser Verladestelle zur Verfügung, so darf hierfür eine Entschädigung nicht berechnet werden.

§ 18.

Die Höchstpreise gelten nicht für Originalsaatgut sowie für Saatgut von Hülsenfrüchten, das zum Gemüseanbau bestimmt ist (Gemüsesaatgut), wenn die Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut innegehalten werden.

Als Originalsaatgut gilt das Saatgut solcher Züchtungen, deren Züchter in einem von der Reichsgetreidestelle im Deutschen Reichsanzeiger zu veröffentlichenden Verzeichnis für die Fruchtart als Züchter von Originalsaatgut aufgeführt sind. Saatgut von Vermehrungsstellen gilt nur dann als Originalsaatgut, wenn die Vermehrungsstellen in dem Verzeichnis aufgeführt sind.

§ 19.

Bei anerkanntem Saatgut aus anerkannten Saatgutwirtschaften erhöht sich der Höchstpreis um folgende Beträge:
1. bei Wintergerste:
für die erste Absaat um . . . 200 Mark,
„ „ zweite „ „ . . . 170 „
„ „ dritte „ „ . . . 140 „
für die Tonne;
2. bei sonstigem Getreide, Buchweizen und Hirse
für die erste Absaat um . . . 180 Mark,
„ „ zweite „ „ . . . 150 „
„ „ dritte „ „ . . . 120 „
für die Tonne;
3. bei Hülsenfrüchten
für die erste Absaat um . . . 300 Mark,
„ „ zweite „ „ . . . 250 „
„ „ dritte „ „ . . . 200 „
für die Tonne.

Als anerkannte Saatgutwirtschaften gelten nur solche Wirtschaften, die in einem von der Reichsgetreidestelle im Deutschen Reichsanzeiger zu veröffentlichenden Verzeichnis für die Fruchtart als anerkannte Saatgutwirtschaften aufgeführt sind.

§ 20.

Bei sonstigem Saatgut (Handelssaatgut) erhöht sich der Höchstpreis bei Wintergerste um 120 Mark, bei sonstigem Getreide, Buchweizen und Hirse um 90 Mark, bei Hülsenfrüchten um 150 Mark für die Tonne.

§ 21.

Die Höchstpreise in §§ 19, 20 sind nur zulässig, wenn die Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut innegehalten werden. Sie schließen die Druschprämien und die Beträge nach § 12 ein.

§ 22.

Beim Umsatz der Früchte, soweit er nicht im Saatgutverkehr erfolgt, dürfen dem Höchstpreis als Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren sowie für alle Arten von Aufwendungen nur die von der Reichsgetreidestelle festzusetzenden Beträge zugeschlagen werden. Beim Weiterverkaufe von Saatgut dürfen den Saatguthöchstpreisen (§§ 19 bis 21) insgesamt Beträge bis zu 5 vom Hundert der Preise zugeschlagen werden.

Die Zuschläge nach Abs. 1 umfassen vorbehaltlich abändernder Bestimmungen der Reichsgetreidestelle nicht die Auslagen für Säcke (§ 15); sie umfassen ferner nicht die Auslagen für die Fracht von dem Abnahmeorte sowie die durch Zusammenstellung kleinerer Lieferungen zu Sammelladungen nachweislich entstandenen Vorfrachtkosten, im Saatgutverkehre nicht die Beförderungskosten von der Verladestelle des Erzeugers ab.

Abnahmeort im Sinne dieser Bestimmungen ist der Ort, bis zu dem der Verkäufer die Kosten der Beförderung trägt.

§ 23.

Die Reichsgetreidestelle ist bei Abgabe von Früchten an die Höchstpreise nicht gebunden. Dasselbe gilt für die Kommunalverbände hinsichtlich der Abgabe zu Futterzwecken.

§ 24.

Die in diesen Bestimmungen oder auf Grund dieser Bestimmungen festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise.

§ 25.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 27. Juni 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.
von Waldow.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung, des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand und des Gesetzes vom 11. 12. 1915 betreffend die Abänderung dieses Gesetzes, wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit verordnet:

Die Benutzung der Zugtiere zu anderen als Dienstfahrten und Fahrten im Interesse der Kriegs- und Landwirtschaft ist verboten; dies gilt insbesondere für Vergnügungsfahrten. Ausnahmen kann auf zuvorigen Antrag die Ortspolizei schriftlich gestatten.

Die Bekanntmachung gilt nicht für die bisher schon betriebenen Lohnfuhrgeschäfte, ausgenommen die im ersten Absatz erwähnten Vergnügungsfahrten.

Zuwiderhandlungen werden, soweit die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis 1500 Mark erkannt werden.

Die Bekanntmachung tritt am 15. Juli 1918 in Kraft.

Magdeburg, den 8. Juli 1918.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
Gontag,
Generalleutnant. [1364

Bekanntmachung.

Diejenigen Inhaber von Kleinhandelsgeschäften, welche Kundenlisten eingereicht haben, werden aufgefordert, am Dienstag, dem 16., Mittwoch, dem 17. und Donnerstag, dem 18. Juli 1918, bei den von Ihnen gewählten Großhändlern den in dieser Woche zur Verteilung kommenden Morgentrank und die gleichzeitig zur Verteilung kommenden Suppenwürfel abzuholen.

Bekanntmachung über Regelung des Verkaufs erfolgt später

Halle, am 15. Juli 1918. **Der Magistrat.**

Maurer und Bauarbeiter gesucht.
Schoenemann & Schwarz - Turmstraße 5
1362]

Ordentlichen Mann sucht als
Bierfahrer
Freybergs Brauerei, Halle a. S.
1367]

Die Internationalität und der Krieg
von Karl Kautsky — Preis 20 Pf.
Elsaß-Lothringen und die Sozialdemokratie
von Hermann Wendel — Preis 40 Pf.
Zu haben in der
Buchhandlung Volksstimme, Halle
Gr. Ulrichstraße 27.

Möbel auf Teilzahlung.
Empfehle mein großes Lager in 3 Etagen in ganzen Wohnungs-Einrichtungen, sowie einzeln. Möbeln, besonders schöne Schlafzimmer, Bettstellen u. Matratz., Sofas, Kleiderschränke Vertikos, Küchenmöbel aller Art.
Kredit auch nach auswärts.
N. Fuchs, Möbel- Ausstattungs-Geschäft, [1270
Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 58, I., II., III. Etage.

Wir bitten, bei allen Einkäufen **unsere Inserenten** berücksichtigen zu wollen! ++

Bad Wittekind.
Mittwoch, 17. Juli, abends 8 Uhr:
Militär-Konzert
ausgeführt vom gesamten aus dem Felde beurlaubten aktiven Trompeterkorps d. Thüringischen Husaren-Regiments Nr. 12.
Leitung: [1366
Vizewachtmeister A. Pfaltz.
Eintrittspreise:
Erwachsene 35 Pf., Kinder 20 Pf.
Dauerkarten sind gültig.

Schuhe und Stiefel
werden besohlt und repariert [900
Burgstraße 48, p. r.

Zoo
Mittwoch, 17. Juli, nachmittags 3½ Uhr
Militär-Konzert
ausgeführt vom gesamten aus dem Felde beurlaubten aktiven Trompeterkorps d. Thüringischen Husaren-Regiments Nr. 12.
Leitung: [1367
Vizewachtmeister A. Pfaltz.
Eintrittspreise:
Erwachsene 50 Pf., Kinder 20 Pf.
Militär ohne Dienstgrad zahlt vormittags 10 Pf., nachmittags 20 Pf.

Arbeiter, abonniert die Volksstimme!

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519180716-15/fragment/page=0004

Beilage zur Volksstimme.

Nr. 161. Halle, Dienstag den 16. Juli 1918. 2. Jahrgang.

Halle und Saalkreis.

Halle, 16. Juli 1918.

Schulausflug.

Tagelang hatten die Kinder dem Lehrer in den Ohren gelegen, mit ihnen doch einen Ausflug zu machen. Endlich hatte er ihren Bitten nachgegeben. Und nun war es so weit! Pünktlich hatten sich die kleinen Blond- und Braunköpfe an dem verabredeten Treffpunkt eingefunden; die einen mit einer Botanisierbüchse bewaffnet, die andern mit einem Schmetterlingsnetz, die dritten mit einer Pappschachtel oder ähnlichem, das geeignet war, irgend welche „Fundstücke" hineinzubefördern.

Sonst gab es ja am Schlusse des vierten Kriegsjahres kein allzu großes Gepäck. Eine Flasche angesüßten Kaffeeersatzes, ein Kanten Brot mußten für die Verpflegung des Tages reichen. Das aber tat der Freudigkeit der kleinen Schar keinen Abbruch. Die Augen leuchten und die Holzsohlen der Fußbekleidung klapperten laut und lärmend auf dem Pflaster.

Die Sonne meinte es gut. Schon in den Frühstunden des Tages warf sie ihren goldenen Glanz in die staubigen Straßen, ließ alles Glitzrige flimmern und sprühen, liebkoste die weichen Kinderhaare und ließ die fahlen Wangen der Großstadtkleinen ein wenig gebräunter erscheinen, denn sonst. Wie ein Summen ging es um die Kinderschar. Die kleinen Lippen wollten gar nicht stillstehen. Käfer wollte der sammeln, Blumen jener, Steine ein anderer und wieder andere wollten Ansichtskarten an ihre im Felde stehenden Väter schreiben, die auch der Herr Lehrer mit unterzeichnen sollte. Lächelnd hatte der schon den vielen Anfragen seine Zustimmung gegeben. Prüfend überflog sein Auge die kleine Schar, ob auch alle beisammen wären, dann richtete er ein paar mahnende Verhaltungsworte an alle. Und nun zog er seine Uhr. „Los!"

Der Zug setzte sich in Bewegung. Paarweis hatten sich die Kleinen aneinandergestellt. Irgend eine helle Kinderstimme hatte ein Lied intoniert, andre fielen ein. Und nun sang der ganze Zug, daß es laut und schmetternd und froh durch die Vorortstraßen schallte, daß die Leute stehen blieben und lächelnd den Davonziehenden nachschauten, wie sie durch Sonnenglanz und Morgenschönheit dem Freien zustrebten.

*

Aus der Metallindustrie.

Die Betriebe der Metallbearbeitung im Regierungsbezirk Merseburg gehören der Sächsisch-Thüringischen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft an, die ihren Sitz in Leipzig hat. Diese hat soeben einen Bericht über ihre Geschäftsergebnisse im Jahre 1917 erscheinen lassen, der interessante Aufschlüsse über wirtschaftliche Vorgänge in diesem Industriezweig gibt.

Im Berichtsjahre vermehrte sich die Zahl der beschäftigten Personen um rund 40 000, auf 204 286, das sind rund 9000 mehr, als im Jahre 1913 beschäftigt waren. Die Gesamtlohnsumme erhöhte sich von 249 Millionen Mark im Jahre 1913 auf 366 Millionen Mark im Jahre 1917. Der Durchschnittslohn eines Arbeiters erhöhte sich in der gleichen Zeit von 1277 auf 1795 M., jedenfalls eine Erhöhung, die bei weitem nicht dem Geschrei entspricht, das sonst immer über die Erhöhung der Löhne in der Metallindustrie gemacht wird. Unter den neu errichteten 129 Betrieben sind besonders die für Maschinenbau jeder Art vertreten. Zahlreiche kleine Betriebe, wie Klempnereien und Bauschlossereien, wurden geschlossen. Sehr zahlreich sind auch die Aenderungen infolge des Wechsels des Betriebsunternehmers.

Die Unternehmer mußten rund 3 Millionen Mark für die Berufsgenossenschaft als „Umlagen" (Beiträge) aufbringen. Das sind durchschnittlich etwa 14 M. für jeden Versicherten im Jahre 1917.

Bemerkenswert ist die Zunahme der Unfälle. Die Zahl dieser überhaupt vermehrte sich von 11 374 im Jahre 1915 auf 15 986 im Jahre 1917, oder von 76,3 auf 78,2 pro 1000 versicherte Personen. Die Zahl der darunter sich befindlichen weiblichen Verletzten erhöhte sich von 1823 auf 3223. Die Zahl der durch Betriebsunfall Getöteten vermehrte sich von 67 im Jahre 1915 auf 81 im Jahre 1917. Renten für solche Verletzte, die länger als 13 Wochen infolge des Unfalles erwerbsunfähig waren, wurden 1430 festgesetzt (gegen 1121 im Jahre 1916). Die Gesamtausgaben der Berufsgenossenschaft an Entschädigung betrug über 2 Millionen Mark. Auf die einzelne, versicherte Person berechnet, verminderte sich die gezahlte Entschädigung von 12,16 M. im Jahre 1916 auf 10,31 M. im Jahre 1917, berechnet auf 1000 M. Lohnsumme in der gleichen Zeit von 9,18 M. auf 5,74 M. Das ist ein Krebsgang, der nur durch geschmälerte Rentengewährung zu erklären ist.

---

* **Die Halleschen Gewerkschaften** zählten nach einer Ende Juni vom Gewerkschaftkartell aufgenommenen Statistik noch 6649 vorhandene Mitglieder. Darunter befanden sich 1246 weibliche und jugendliche. Gegenüber der letzten Zählung Ende März 1918 ist eine Verminderung des Gesamtbestandes um 140 eingetreten. Diese ist hauptsächlich auf weitere Einberufungen zum Heeresdienst zurückzuführen, da die Zahl der eingezogenen Mitglieder eine weitere erhebliche Zunahme fand. Zur Zeit beträgt ihre Zahl 12 924, worunter sich 8000 Verheiratete befinden. Die Zahl der Arbeitslosen ist kaum nennenswert; sie betrug zusammen nur 38, darunter 25 weibliche. Von den männlichen Arbeitslosen entfielen allein 6 auf den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter, und 4 auf den der Buchdrucker, also auf zwei Berufszweige, die durch den Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen worden sind.

Von den einzelnen Gewerkschaften besitzt der Metallarbeiter-Verband mit 1729 die größte Mitgliederzahl. Gegenüber der letzten Zählung von Ende März hat er um rund 140 abgenommen. Die Fabrikarbeiter haben 845 Mitglieder; am Schlusse des letzten Vierteljahres waren es rund 10 mehr. Die Transportarbeiter besitzen 670 Mitglieder; sie nahmen um 26 ab. Die Bauarbeiter vermehrten sich von 708 am Ende des letzten Vierteljahres auf 711. Die Holzarbeiter verminderten sich von 474 auf 461. Die Brauerei- und Mühlenarbeiter von 289 auf 281, die Buchdrucker von 244 auf 235, die Gemeindearbeiter von 161 auf 152. Zu jenen Gewerkschaften, die eine kleine Zunahme erfuhren, gehören noch die Schneider, Maler und Zimmerer. Man sieht, daß von der allgemein und aus anderen Städten gemeldeten Vermehrung der gewerkschaftlich organisierten Personen die Halleschen Gewerkschaften nichts profitiert haben.

* **Neue Höchstpreise in Halle.** Gemäß den von der Provinzialstelle für Gemüse und Obst in Magdeburg festgesetzten Erzeuger- und Großhandelspreisen (Höchstpreisen) für Gemüse und Obst, die vom 16. Juli ab gelten, hat der Magistrat die Kleinhandelspreise vom gleichen Tage ab für nachstehende Gemüse- und Obstsorten wie folgt für das Pfund festgesetzt: Erbsen 60 Pf., Wachs- und Perlbohnen 80 Pf., längliche Karotten mit Kraut 32 Pf., längliche Karotten ohne Kraut 47 Pf., runde Karotten mit Kraut 44 Pf., runde Karotten ohne Kraut 60 Pf., Mairüben ohne Kraut 16 Pf., Kohlrabri mit jungem Kraut 40 Pf., Frühweiß- und Wirsingkohl 35 Pf., Frührotkohl 43 Pf., Frühzwiebeln mit Kraut 35 Pf., Frühzwiebeln ohne Kraut 48 Pf., Tomaten 1.60 M., Johannisbeeren 80 Pf., schwarze Johannisbeeren 95 Pf., Blaubeeren 95 Pf., Preißelbeeren 1.10 M., Frühpflaumen 95 Pf., Hauspflaumen [illegible] Frühbirnen 55 Pf., [illegible] 60 Pf., Fallapfel und Fallbirnen 28 Pf.

* **Verlängerung der Abgabefrist für die Altkleider.** Die Frist für die Sammlung der Kleidungsstücke ist bei denjenigen Kommunalverbänden, die die ihnen auferlegte Zahl noch nicht erreicht haben, bis zum 15. August verlängert worden. Die den Kommunalverbänden auferlegte Verpflichtung, das Sammelergebnis am 15. Juli zu melden, bleibt bestehen. Jene Kommunalverbände, die die Sammlung erst später abschließen, sind außerdem verpflichtet, der Reichsbekleidungsstelle am 16. August eine ergänzende Meldung über das Gesamtergebnis ihrer Sammlung zu erstatten. Der Ablieferungstermin (20. August) für die zu diesem Zeitpunkte gebrauchsfertig bereitstehenden Kleidungsstücke an die Reichskleiderläger bleibt bestehen.

* **2980 Kriegsverordnungen.** Die Mitteilungen des Kriegsausschusses der deutschen Industrie haben systematisch alle seit Kriegsbeginn veröffentlichten Bekanntmachungen des Reichskanzlers und sonstige wichtigen Kriegsverordnungen abgedruckt. Eine Zusammenstellung ergibt, daß in den vier Kriegsjahren 2980 Kriegsverordnungen veröffentlicht worden sind, und zwar 443 im ersten, 576 im zweiten, 1257 im dritten und 704 im vierten Kriegsjahr. Davon entfallen auf den Hilfsdienst 73, auf Handels- und Wechselrecht 241, auf den Warenmarkt 2156, auf Ausfuhr- und Durchfuhrverbote 443, auf Erfindung-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichenschutz 67.

* **Lohnvorschüsse an die Staatsangestellten und -Arbeiter.** Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Wie in den früheren Jahren, sind durch Anordnung des Reichskanzlers und durch gemeinschaftlichen Erlaß der Königlich Preußischen Minister der Finanzen und des Innern die Behörden auch in diesem Jahre ermächtigt worden, den Reichs- und Preußischen Staatsbeamten und den im Reichs- oder Staatsdienste ständig beschäftigten Lohnangestellten und Arbeitern zum Einkauf von Wintervorräten an Heizmaterial, Kartoffeln, Gemüse und Obst unverzinsliche Gehalts- oder Lohnvorschüsse zu gewähren. Die Vorschüsse sollen lediglich zur Eindeckung eines Vorrats für den kommenden Winter, aber nicht zur Beschaffung des augenblicklichen Bedarfs dienen. Die Rückzahlung der Vorschüsse soll den wirtschaftlichen Verhältnissen der Beamten usw. angepaßt und so bemessen werden, daß der Vorschuß bis zum Ablauf des Zeitraums getilgt wird, für den die Vorräte beschafft sind. Die beantragten Vorschüsse sollen im allgemeinen nur gegen Vorlegung der Rechnungen gewährt werden; wo indessen ihre Beibringung auf Schwierigkeiten stößt, kann von der Vorlage abgesehen werden, sofern der Antragsteller den Einkauf auf andere Weise glaubhaft macht.

* **Endlich sommerliches Wetter.** Im Laufe der vergangenen acht Tage trat eine allgemeine Wiedererwärmung ein; der Witterungscharakter wurde endlich sommerlich, und es kam seit langer Zeit zum erstenmal wieder zur Ausbildung höherer Temperaturen. Nach den ergiebigen Niederschlägen der Vorwoche bildete sich vor acht Tagen im ganzen Lande wieder trübes und kühles Rückseitenwetter aus, da die Depression, in deren Gefolge die Regenfälle vorgekommen waren, nur langsam nach Rußland abwanderte. In ihrem Rücken näherte sich von Westen her hoher Luftdruck; zahlreiche Randwirbel gestalteten die Witterung jedoch zunächst noch recht veränderlich. So blieb es Sonnabend vor acht Tagen bei Nordwestwinden fast im ganzen Lande ungemein kühl; vielfach wurden nicht einmal 15 Grad Wärme erreicht; allein im Südwesten, wo sich unter dem Einflusse des Maximums die Winde schon nach Nordost gedreht hatten, stieg das Thermometer bis auf 23 Grad Celsius. Von hier aus breitete sich die Erwärmung zugleich mit dem Maximum Sonntag auf ganz Süddeutschland aus, wo an diesem Tage überall 20 Grad erreicht wurden. In den nördlichen Landesteilen dagegen blieb es für die Jahreszeit immer noch sehr kühl, und nirgends in Norddeutschland wurden 20 Grad Celsius erreicht. Vielfach kamen bei veränderlicher Witterung im Norden auch noch Niederschläge vor; sie waren jedoch überall nur unbedeutend. Erst Montag bahnte sich eine Umgestaltung der Wetterlage an. Bei der Annäherung einer neuen atlantischen Depression zog sich das Maximum mit seinem Kern nach dem Südosten des Erdteiles zurück, so daß, wenngleich das ältere Tief noch mit einem enger begrenzten Minimum über Südschweden zurückgeblieben war, die Winde fast überall südliche oder südöstliche Richtung annahmen. Im Südwesten trat starke Erwärmung ein, und hier wurden allgemein 25 Grad Celsius erheblich überschritten. Im Laufe der Woche hielt das wärmere Wetter unter stellenweiser Gewitterbildung an. Weitere, von Westen nach Osten fortlaufende Gewitterneigung und daran sich anschließende Veränderlichkeit sind bei etwa normalen Temperaturen zunächst zu erwarten.

* **Bund zur Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft.** Es besteht die Möglichkeit, die drei Aecker am Rosengarten auch im kommenden Jahre zu behalten. Die Aecker am Rosengarten zeichnen sich durch ihre gute Beschaffenheit aus. Sie liegen insofern sehr günstig, als sie direkt mit der Straßenbahn zu [illegible] sind. Diejenigen Pächter am Rosengarten, die die Pacht für das nächste Jahr [illegible]gern wollen, werden aufgefordert, sich bis spätestens zum 1. August auf der Geschäftsstelle bindend einzutragen. Finden sich genug Kleinpächter, dann wird der Bund eine Wasserleitung erstehen lassen, damit die Gemüsepflanzen getränkt werden können. Es sei darauf hingewiesen, daß keine Aussicht besteht, im Süden der Stadt Halle neues Land zu erhalten. Der Bund verlieert im Gegenteil die gesamten Aecker, die er vom Stadtgutpächter Voigt bis jetzt erhalten hatte. Diejenigen Kleinpächter, die es versäumen, sich rechtzeitig mit Land zu versehen, haben es sich selber zuzuschreiben, wenn sie im nächsten Jahre ohne Land sind, denn der Bund kann nur soviel Land pachten, als er ganz sicher weiterverpachten kann. Selbstverständlich können sich auch Leute für die Aecker am Rosengarten melden, die bis jetzt noch kein Land gehabt haben. — Der Acker am Grünen Weg wird wahrscheinlich wieder gepachtet werden können, wenn sich genug Interessenten finden. In diesem Falle liegt die Sache so, daß der Bund von Herrn Oberamtmann Görg anstelle des jetzt bepflanzten Ackers auch ein anderes Ackerstück erhalten wird. Die jetzigen Kleinpächter am Grünen Weg mögen entscheiden, ob sie den jetzigen Acker behalten wollen oder einen

---

Handel und Wandel.

66] Von F. W. Hackländer.

Es war eines Samstags abends, als ich zum Ausgehen gerüstet aufs Kontor ging, um verschieden Briefe, Rechnungen und dergleichen, die sich gewöhnlich auf meinem Pulte vorfanden, noch vor dem Sonntage zu erledigen. Der Buchhalter war ausgegangen, und der Herr Block räumte im Kontor und Laden auf, er richtete die Stoffe in den Glaskästen, brachte Schere, Bindfaden und Elle an ihren Platz, legte das große Hängeschloß an die Ladenkasse und pfiff dazu ein lustiges Lied, sich auf den morgenden freien Tag freuend. Ich hatte meinen Hut auf dem Kopfe und war verdrießlich, auf dem Pult noch einen Stoß Papiere zu finden, und fing an, so schnell als möglich daran herunter zu arbeiten. Es waren ausgezogene Rechnungen, Korrespondenzen des Herrn Specht, die ich, als das Fabrikgeschäft angehend, mit meinem Visa versehen mußte; ferner Mahnbriefe an hartnäckige Schuldner, Feder- und Stilübungen des jungen Herrn Block; derselbe hatte sich in diesem Geschäftszweige mit Hilfe der vorhandenen Schemas eine ziemliche Fertigkeit erworben und unterschied namentlich dadurch die guten von den minder guten, und die schlechten von den ganz schlechten Zahlern, daß er sich entweder „hochachtungsvoll" oder „mit vollkommenster Ergebenheit" oder „höflichst" oder gar nicht empfahl; diese Briefe hatte ich zu unterschreiben und zeichnete mein „pr. Stieglitz und Komp." eiligst darunter. Ein größerer Rechnungsauszug, den ich ebenfalls vorfand, mußte nachgerechnet werden und hielt mich auf; dann kam auch ein eigener Brief der Prinzipalin an unser Bankhaus Schilderer und Söhne, worin sie die Summe von fünfhundert Talern in Kassenanweisungen für sich verlangte. Dergleichen Briefe der Madame Stieglitz wurden zur besonderen Kontrolle in ein besonderes Buch eingetragen.

Man sah recht an den Schriftzügen, daß die gute Frau alt wurde. Von jeher waren dieselben groß und hart gewesen, aber hier waren sie so undeutlich, daß man kaum ihre Forderung und die Zahl entziffern konnte; auch fiel es mir auf, daß das Papier zu diesem Briefe so gar alt und verlegen war. Doch kannte ich ihre Sparsamkeit im großen wie im kleinen und erinnerte mich genau, wie oft ich von ihr ausgescholten und der Verschwendung angeklagt wurde, wenn ich einen Viertelbogen Papier verdorben, worin ich von jeher sehr stark gewesen. Die Unterschrift der Prinzipalin dagegen war korrekt und fließend und erinnerte ich mich wehmütig an die erste Unterschrift, die ich von ihr gesehen. Das war damals, als ich mein erstes Belobigungsschreiben zu meinem Vetter, dem Professor, hintrug; dazwischen lagen schon mehrere Jahre, und wie viel hatte sich seit der Zeit in dem kleinen Hause auf dem Hügel geändert! Ich versank in Träumereien, während ich meine Briefe zusammenfaltete, überschrieb und siegelte. Endlich war ich fertig, und der Herr Block stand schon neben mir bereit, um meine Aufträge schnellstens zu übernehmen, ihm war es darum zu tun, das Kontor sobald wie möglich zu schließen. Ich breitete die Briefschaften vor ihm aus und gab ihm Anweisung, was er zu besorgen habe, was auf die Post komme, was für den Boten und was für den Hausknecht sei. „Und hier", sagte ich zum Schluß, „dieser Brief an Schilderer und Söhne muß noch heute abend und durch Sie selbst besorgt werden."

Der junge Mensch sah mich bittend an und kratzte sich am Kopf.

„Ah, ah, ich verstehe Sie", sagte ich lachend, „junger Leichtsinn, Sie haben heute abend zufällig einen andern Weg!" Er nickte schmunzelnd mit dem Kopfe.

Ich dachte, eine Ehre ist die andre wert, und entgegnete: „Für diesmal will ich es selbst besorgen", steckte den Brief in die Tasche und ging fort.

Der Herr Block schloß eiligst das Kontor, nahm seine Mütze und rannte nach der andern Seite der Stadt; der junge Mensch, dessen Eltern im Orte wohnten, genoß deshalb vielmehr Freiheit, als ich je gehabt. Für mich war der Dienst, den ich ihm leistete, sehr gering, denn ich ging ohnehin auf das Kontor des Bankhauses, um dort einen meiner Bekannten abzuholen. Dieser, zweiter Kassierer bei Schilderer und Söhne, war ungehalten über mein langes Ausbleiben und noch mehr, als ich ihm meinen Brief übergab, der noch durchgelesen und besorgt sein mußte.

„Laßts gut sein", sagte ich ihm, „schickt das Geld morgen früh!"

„Den Teufel auch", entgegnete der Kassierer, „morgen früh sieht mich das Kontor nicht, die Kasse bleibt geschlossen, da nehmt die fünfhundert Taler, ich gebe Euch zehn Fünfziger, sie sind nicht schwer zu tragen und hier unterschreibt mir schnell die Empfangsbestätigung."

„Meinetwegen", entgegnete ich, nahm das kleine Paketchen und steckte es in die Brusttasche. Der Kassierer schloß eigenhändig die große Kasse, dann den eisernen Fensterladen und die dicke beschlagene Tür, auch prüfte er jedes Schloß und jeden Riegel. „Ich bin heute doppelt vorsichtig", sagte er, „da der erste Kassierer auf einige Tage verreist ist und mir die ganze Geschichte auf dem Halse liegt. So, jetzt wäre alles gut verschlossen und kann ruhen bis Montag. Ihren Brief und Ihre Empfangsbescheinigung lege ich auf den Kontortisch zum Eintragen, und wir sind endlich fertig. Die Arbeit ist getan, jetzt hinaus zum Vergnügen!" Wir gingen davon, einem köstlichen Abend entgegen, ein letztes großes Souper sollte noch einmal unsere Gesellschaft vereinigen, ein Souper mit vielem Champagner und allen Torheiten der Jugend. Damit wollten wir den Klub, der den Leuten der Stadt so viel Aergernis gegeben, feierlichst beschließen und auflösen; der Katzenjammer, den wir mit vollem Recht erwarteten, sollte vorderhand unser letzter und alsdann jeder bedacht sein, seinen Ruf zu verbessern. Unsere ganze Gesellschaft hatte bei ihren Zusammenkünften Spitznamen, mit denen jeder gerufen wurde; wir wählten bei unserem großen Feste einen Präsidenten, der mit dem Champagnerglase gut umzugehen wußte, und hatten einen Ritus eingeführt, ähnlich dem großen Komment der Studierenden, wie wir denn überhaupt unser ganzes jetziges tolles Leben nach einigen Exemplaren burschikoser Musensöhne eingerichtet hatten, die von der Universität kamen und das corpus juris mit dem Hauptbuch vertauscht hatten.

Unser Souper war vortrefflich, der Bordeaux sanft erwärmt, der Champagner eiskalt und unser Durst kaum zu löschen. Als die Köpfe etwas erhitzt waren, drängte ein Toast den andern, und nachdem unser heutiger Präsident mit den Tränen eines sanften Rausches im Auge unser Wohl getrunken, folgte das seinige, stürmisch ausgebracht, und ein beredter Rückblick auf die lustige Zeit, die wir verlebt. Die kristallnen Trinkgläser flogen an die Wand, und das ganze artete zu einer wilden Orgie aus. Hier wurden unter strömenden Tränen Freundschaften fürs ganze Leben geschlossen, an die man morgen nicht mehr dachte; dort entzweite sich ein Paar, um sich gleich darauf wieder glänzend zu versöhnen. Als nun obendrein der Präsident einen Damenschuh aus der Tasche zog und die Anwesenden veranlaßte, aus diesem Toilettestück seiner Holden der ganzen Damenwelt ein Lebehoch zu trinken, überstieg der Jubel alles Maß. Das Strohfeuer betrunkener junger Menschen flackerte hoch und stürmisch auf, um ebenso schnell in sich zusammenzusinken. Die Flamme erlosch, dicker Dampf wirbelte auf, umschleierte Augen und Ohren, und keine Bemühung vermochte die gehaltlose Flamme wieder anzufachen.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519180716-15/fragment/page=0005

neuen vorziehen. Die Kleinpächter werden aufgefordert, mündlich oder schriftlich hierüber abzustimmen. Am 1. August muß die Entscheidung getroffen werden.

* **Erhöhung der Preise für Bonbons.** In einer halbamtlichen Notiz wird mitgeteilt, daß nach einer Entschließung des Kriegsernährungsamtes aus der Ukrainischen Zuckereinfuhr die Süßigkeitenindustrie beliefert werden soll. Der Preis des ukrainischen Zuckers beträgt 6.25 M. für das Kilogramm; ist also ein recht hoher. Da auch die Preise der anderen für die Industrie notwendigen Rohstoffe, Kandissirup und Stärkesirup diesen hohen Zuckerpreisen angeglichen wurden, mußten auch die behördlich festgesetzten Richtpreise für Süßigkeiten stark erhöht werden. Der Kleinverkauf von Karamellbonbons wurden demnach auf 5.72 M. bis 6.20 M. je nach Qualitätsgruppen, Konservekonfekt auf 5.50 M. bis 5.92 M., Fondants und Dessertbonbons auf 5.92 M. bis 7.12 M. und komprimierte Waren (Pastillen) auf 5.92 M. bis 7.10 M. pro Pfund festgesetzt. Die letzte Rohstoffbelieferung der Süßigkeitenindustrie mit deutschem Zucker erfolgte Anfang Mai; seitdem war die Zuckerzuteilung von der Verteilungsstelle in Würzburg nach Verfügung des Kriegsernährungsamts gesperrt, so daß die Fabriken meist schon seit Monatsfrist stille standen. Hieraus erklärt sich der Mangel an inländischen Süßwaren im Handel. Auch die neue Freigabe ukrainischen Zuckers ermöglicht angesichts des Fehlens fast sämtlicher übrigen Rohstoffe nur noch eine Herstellung von etwa 15 Prozent der Friedensproduktion an Süßwaren.

* **Von der Zuckerfabrik Körbisdorf, A.-G.,** wird berichtet: Der Bruttogewinn beträgt nach Kürzung der Rückstellung für die Kriegssteuer und des Verlustes der Kohlengrube 610 054 (872 704) Mark. Nach Abzug der Zinsen, Handlungsunkosten und Abschreibungen im Gesamtbetrage von 273 193 (191 479) Mark verbleibt ein Reingewinn von 336 861 (681 225) Mark, der sich durch den Gewinnvortrag aus dem Vorjahre in Höhe von 4167 (14 243) Mark auf 341 028 (695 469) Mark erhöht. Aus demselben sollen dem Reservefonds 25 264 (46 922) Mark überwiesen, für Talonsteuer wieder 2700 Mark zurückgestellt und eine Dividende von 10 (13) Prozent zur Ausschüttung gelangen. Im Geschäftsbericht wird auf die ungünstige Lage der Landwirtschaft durch die langanhaltende Dürre des vergangenen Jahres und auf die Schwierigkeiten in der Zugviehhaltung hingewiesen, durch die das Ergebnis wesentlich hinter dem des Vorjahres zurückgeblieben ist.

* **Keine Frauen als Standesbeamte.** Der Minister des Innern hat, wie wir erfahren, durch einen kürzlich den Regierungen mitgeteilten Erlaß dahin entschieden, daß die Ernennung weiblicher Personen zu Standesbeamten und Stellvertretern unzulässig sei.

* **Die Bestimmungen über Feldpostanschriften** werden erneut in Erinnerung gebracht. In den Aufschriften der Feldpostsendungen sind verboten alle Angaben über Kriegsschauplätze, Zugehörigkeit zu Heeresgruppen, Armeen, Armeegruppen oder Armeeabteilungen, Armeekorps, Divisionen und Brigaden. Die Angabe eines höheren Stabes darf nur bei Sendungen an Angehörige dieser Stäbe erfolgen. Die Feldpostanschriften dürfen nur die Bezeichnung des Truppenteils bis zum Regiment aufwärts enthalten. Bei Formationen, in deren Bezeichnung die Angabe eines Regiments vorkommt, darf außer der Angabe von Regiment, Bataillon (Abteilung), Kompanie (Batterie, Eskadron) nichts hinzugesetzt werden — auch nicht die Feldpostnummer. Dagegen ist bei Truppenteilen, in deren Anschrift die Angabe eines Regiments nicht vorkommt, die dienstliche Bezeichnung der Formation erforderlich, jedoch mit dem Zusatz: Deutsche Feldpost Nr. ...., die von den Behörden und Truppenteilen zu erfragen ist. Die genaue Beachtung der Bestimmungen ist für einen geregelten Verkehr der Feldpost unerläßlich.

* **Felddiebstähle.** In der Nacht zum Sonntag wurde einem Gärtnereibesitzer aus seinem am Lettiner Wege gelegenen Garten eine größere Menge Frühkartoffeln entwendet, auch Mais und Grünkohl zum Teil zertreten und herausgehackt. — In der Nähe der Anstalt Nietleben wurde ein Mann auf einem Roggenfelde beim Aehrendiebstahl betroffen. — Auch am Sonntag wurde ein Mann am Landrain beim Aehrendiebstahl betroffen. Die Namen der Täter sind ermittelt.

[illegible] Der Hochpreis für die [illegible] vor einigen Tagen unter Mitnahme 1918 [illegible] flüchtig geworden war, wurde, an der Trothaer Mühle als Leiche aus der Saale gezogen und nach dem Gertraudenfriedhofe geschafft.

Aus der Provinz.

Von der Arbeiterversicherung.

J. K. Die Beitragsentrichtung in der Invalidenversicherung leidet schwer unter der Tatsache, daß außerordentlich häufig die Beitragsmarken nicht in der richtigen, zuständigen Lohnklasse entrichtet werden. Bekanntlich geschieht in der Invalidenversicherung die Beitragzahlung im allgemeinen durch Einkleben von Marken durch die Arbeitgeber in Quittungskarten der Versicherten. Die Wahl der Lohnklasse wird noch dadurch erschwert, daß hierfür nicht der wirkliche Arbeitsverdienst der Versicherten maßgebend ist, sondern der dreihundertfache Betrag des „Grundlohns" der Lohnstufe, welcher der Versicherte in der Krankenkasse angehört. Die Unregelmäßigkeiten sind während der Kriegszeit noch gewachsen, weil erstens durch Teuerungszulagen die Löhne gestiegen sind, was nicht immer bei der Krankenkasse richtig gemeldet wird, und weil zweitens bei den Kassen durch den Lohnstufenausbau wiederum die Grundlöhne meist erhöht wurden, was wiederum die Arbeitgeber nicht beachten. Es ist nicht zu viel behauptet, wenn geschätzt wird, daß sich gegenwärtig annähernd die Hälfte der Versicherten in niedrigeren Klassen der Invalidenversicherung befinden, als in die sie auf Grund ihres Verdienstes eigentlich hinein gehören.

Die Invalidenversicherungsanstalten suchen gegen diese Mißstände durch Anstellung von Beitragskontrolleuren anzukämpfen. Leider hat aber auch hier der Krieg Abschwächungen gebracht. Die Zahl der Ueberwachungsbeamten im ganzen Reich verminderte sich z. B. von 472 im Jahre 1916 auf 453 im Jahre 1917. Im letztgedachten Jahre wurden rund 2½ Millionen Versicherte kontrolliert, indes aber nicht sämtlich durch Einsichtnahme in die Quittungskarten. In Friedenszeiten wurden immer doppelt so viel Versicherte kontrolliert. An rückständigen Beiträgen für nicht versicherte Personen wurden jährlich rund zwei Millionen Mark eingehoben. Dazu tritt der Mehrbetrag, der durch Nachverwendung höherer statt der ursprünglich verwendeten zu niedrigen Marken erzielt worden ist.

Aus der säumigen Markenverwendung könen den Versicherten große Nachteile entstehen. So ist z. B. schon mancher derselben überhaupt um seine Rente — namentlich Altersrente — gekommen, weil er nicht die nötige Markenzahl zu einem Rentenantrag zusammenbrachte, obgleich er sein Lebtag gearbeitet hatte. Eine Besserung der Zustände würde schon eintreten, wenn allgemein den Krankenkassen die Beitragseinziehung für die Invalidenversicherung mit übertragen würde.

Merseburg. Von der Ueberlandbahnen-Aktiengesellschaft. Der Ausschuß des Zweckverbandes Bad Dürrenberg beschloß die Beteiligung an der Merseburger Ueberlandbahnen-Gesellschaft und insbesondere an dem Bau der Straßenbahn Merseburg—Dürrenberg mit 100 000 Mark Aktien. Der Verband sprach sich weiter für die Notwendigkeit der Einreihung der ihm angeschlossenen Ortschaften in das Verzeichnis der von der Teuerung besonders betroffenen Orte des Industriegebietes aus.

— Eingebrochen wurde Sonntag nacht im Gasthof „Sächsischer Hof". Dabei sind sämtliche Räume gründlich durchwühlt und etwa 100 M. Bargeld, alte wertvolle Münzen, Zigarren und Zigaretten, Liköre, eine Kassette mit Briefmarken und Wertsachen gestohlen worden. Von den Einbrechern hat man keine Spur.

Corbetha. In einer öffentlichen Volksversammlung sprach am Sonntag in Hellriegels Gasthaus Genosse Drescher (Halle) über die geplanten neuen Steuern und die preußische Wahlrechtsreform. Trotz des prächtigen Wetters, das manchen Arbeiter und manche Arbeiterin hinauszog, die wochentags an ihre Arbeitsstelle gefesselt sind und deshalb am Sonntag gern etwas frische Luft genießen, war die Versammlung gut besucht. Der Referent suchte durch anregende Darstellung der Versammlung die große Bedeutung der Steuer- und Wahlrechtsfrage klarzumachen, da zur Zeit leider der Krieg samt seinen traurigen Folgeerscheinungen das Interesse der Bevölkerung vorwiegend in Anspruch nimmt. Mit großer Aufmerksamkeit folgte die Versammlung dem Vortrage. Bei Behandlung des unvermeidlichen Zahlenmaterials beschränkte sich Genosse Drescher auf das allernotwendigste und zeigte dafür durch leichtverständliche Beispiele, wie die neugeplanten Steuern wiederum die breiten Volksmassen in ungleich höherem Maße als die Besitzenden belasten. Bei Behandlung der Wahlrechtsfrage genügten kurze Hinweise auf das bekannte Verhalten der preußischen Landtagsmehrheit, um das lebhafteste Interesse zu wecken. Allein die Feststellung der Tatsache, daß die überwiegende Mehrheit des preußischen Volkes und die Regierung, an ihrer Spitze der König und Kaiser, das gleiche Wahlrecht wollen, und daß trotzdem die kleine Oberschicht, die leider infolge des Dreiklassenwahlrechts die Mehrheit im preußischen Landtage hat, den Mut findet, das gleiche Wahlrecht zu Fall zu bringen, beleuchtete genügend die Situation. Am Schlusse folgte dem Vortrage lebhafter Beifall. In der Debatte sprach nur Genosse Schäbel. Er wies darauf hin, daß nur durch Zusammenfassung in den Organisationen die breiten Volksmassen diejenige Kraft erlangen könnten, die nötig sei, um die Widerstände gegen eine freiheitliche Entwicklung zu brechen. Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten fand die höchst anregend verlaufene Versammlung ihren Schluß. Folgende dabei angenommene Resolution drückte die Ansicht der Versammlung aus: „Die heute in Hellriegels Gasthaus zu Groß-Corbetha tagende Volksversammlung spricht ihre tiefste Mißbilligung über diejenigen neuen Steuerpläne aus, die eine Schonung der Besitzenden und eine weitere schwere Belastung der unteren Volksschichten bedeuten. Ferner protestiert die Versammlung mit Entrüstung gegen die Verschleppung der preußischen Wahlrechtsreform und gegen alle Bestrebungen, die dem preußischen Volke noch weiter das gleiche Wahlrecht vorzuenthalten suchen."

Querfurt. Schwierigkeiten in der Brotversorgung. Der Landrat macht bekannt: Durch nicht rechtzeiteg Belieferung des Kreis-Kommunalverbandes mit Mehl durch die Reichsgetreidestelle wird es nicht überall möglich sein, den Bäckereien usw. das Mehl zur Brotzubereitung so zeitig zuzuführen, daß eine Störung in der Brotversorgung des Kreises in den nächsten Tagen ausgeschlossen ist. Sollte eine solche an einzelnen Stellen unvermeidbar sein, so bitte ich diesen Umstand, der nur kurze Zeit andauern wird, zu entschuldigen. Die Selbstversorger bitte ich zur Beseitigung der Schwierigkeiten dadurch beizutragen, daß sie aus den bei ihnen noch verfügbaren Mehlbeständen die zur Zeit nicht benötigten Mengen der nächsten Bäckerei leihweise zur Verfügung stellen; die Rückgabe dieses Mehles wird erfolgen, sobald die Bäckereien ihr Mehl vom Kreis-Kommunalverbande erhalten haben.

Naumburg. Unsere kürzliche Warnung vor dem Kassierer der Unabhängigen hat leider einen Druckfehler enthalten, der hiermit berichtigt sei. Jener Kassierer heißt nicht Kramer, sondern Knauer. Auf alle Fälle beachte man, daß nur Genosse Ulrich, Steinweg 18, das Recht hat, Beiträge für unsere Partei in Empfang zu nehmen.

— Kartoffelversorgung. In der Woche vom 15. bis 21. Juli dürfen auf die Marke 2 der gültigen Kartoffelkarte sowie auf Urlaubermarken 3 Pfund Kartoffeln abgegeben und entnommen werden. Die Verwendung anderer Kartoffelmarken, insbesondere der Marke 1, bleibt verboten.

— Der Magistrat gibt bekannt: Die von der Stadtverwaltung [illegible] drei Wochen nach [illegible] Verpflichtungsgebühr für jede folgende [illegible] Entschädigung der Gentschachte in den Hausgrundstücken der Bürger kann wegen Arbeitermangel nicht mehr monatlich, sondern nur in wesentlich größeren Zwischenräumen stattfinden. Es soll versucht werden, möglichst alle zwei Monate die Reinigung bewirken zu lassen. Eine Ermäßigung der festgesetzten Reinigungsgebühr ist nicht möglich, da die Arbeitslöhne und sonstigen Betriebsunkosten im Laufe der Zeit so außergewöhnlich gestiegen sind, daß auch mit dem festgesetzten Betrage diese Kosten kaum gedeckt werden können.

Zeitz. Lebensmittelverteilung. In der Woche vom 15. bis 21. Juli gelangen zur Verteilung: auf Lebensmittelmarken Nr. 171: 75 Gramm Graupen, Preis 6 Pf., am Donnerstag dort, wo die Ware bestellt ist, Nr. 172: ein Suppenwürfel, Preis 10 Pf., am Sonnabend, dort, wo die Ware bestellt ist; auf Brotaufstrichkarte, Abschnitt 32: 200 Gramm Marmelade, Preis 37 Pf., am Freitag in den durch Aushang kenntlichen Geschäften.

Wittenberg. Ein ganzes Warenlager zusammengestohlen. Bei dem Besitzer eines größeren Lokales verschwanden fortgesetzt Mengen von Zigarren und Wein. Der Verdacht, diese Diebstähle verübt zu haben, lenkte sich zuerst auf ein dortselbst bedienstetes Mädchen. Da inzwischen festgestellt worden war, daß diese mit dem in dem Hause Dessauer Straße 122 wohnenden Arbeiter August Voigt in Verkehr gestanden hatte, wurden zunächst dessen Räumlichkeiten durchsucht und nur vier leere Weinflaschen gefunden. Weiter wurde aber dabei noch ein überraschendes Resultat erzielt, denn es wurden weiter vorgefunden größere Mengen Zucker, Bonbons, Konfekt und Schokolade im Werte von 400 Mark, die er auf seiner letzten Arbeitsstätte in der Schokoladenfabrik gestohlen hatte. Das Unglaublichste auf dem Gebiete der Diebereien hatte V. aber gegen seine früheren Arbeitgeber Clauß u. Schröter, Markt 8, verübt, wo er 2 Jahre lang als Packer tätig war. Dort hatte er alles erdenkliche an Glas-, Porzellan-, Steingut-, Eisen-, Galanterie- und Spielwaren gestohlen, nach seiner Behausung geschafft, alles ordnungsmäßig zum Teil aufgestapelt, zum Teil in Kisten verpackt, wo es vorgefunden und beschlagnahmt wurde. Der Wert dieser Gegenstände beträgt nach einer oberflächlichen Schätzung über 4000 M. im Einkaufspreise. Da festgestellt werden konnte, daß V. und seine Frau von diesen Gegenständen, sowie von der Schokolade schon größere Mengen verschenkt und verkauft hatten, und beide bei der vorgenommenen Durchsuchung bereits beschlagnahmte Sachen zu beseitigen suchten, wurden sie festgenommen und dem Gerichtsgefängnis zugeführt.

Volksbund für Freiheit und Vaterlandspartei.

In Nr. 204 (16. Ma i1918) des Berner Bund hat Geheimrat Heinrich Herkner, Professor der Staatswissenschaften an der Universität Berlin, einen bemerkenswerten Artikel über den Volksbund für Freiheit und Vaterland veröffentlicht. In ihm wird die Eigenart dieses Bundes, namentlich gegenüber der Vaterlandspartei, charakterisiert und die Aufgabe des Volksbundes vor Augen geführt. Wir geben aus diesem Artikel folgendes wieder:

Am Sedanstage 1917 wurde in Königsberg von ostpreußischen Männern die Deutsche Vaterlandspartei begründet. Weite Kreise des Volkes, hieß es, seien mit der Reichstagsmehrheit, die für Reformen im Innern und Verständigung nach außen eingetreten war, nicht mehr einverstanden. Um die Regierung vor schwächlichem Nachgeben nach innen und außen zu beschirmen, müsse ihr in einer die weitesten vaterländischen Kreise erfassenden Volkspartei ein kraftvolles Werkzeug geschmiedet werden. Die leitenden Männer der neuen Partei machten kein Hehl daraus, daß ihnen innere Reformen überflüssig, wenn nicht geradezu verderblich erschienen. „Wir leben . . . unter den Segnungen eines konstitutionellen Staates, dessen soziales Wirken alle Demokratien der Welt beschämt und dem deutschen Volk die Kraft gegeben hat, der ungeheuren Uebermacht seiner Feinde zu trotzen. Deutsche Freiheit steht himmelhoch über der unechten Demokratie mit allen ihren angeblichen Segnungen, welche die englische Heuchelei und ein Wilson dem deutschen Volke aufschwatzen wollen, um das so in seinen Waffen unüberwindliche Deutschland zu vernichten." Man war aber bereit, auch Deutsche aufzunehmen, die mit geringerer Befriedigung auf ihre politischen Zustände blickten, wenn sie nur mit aller Kraft dahin wirken wollten, daß bis zum Frieden „der innere Zwist ruhe", das heißt also, daß bis dahin das ganze deutsche Volk willig und ohne Widerspruch der von der Rechten ausgehenden Führung folge. Mit dem Friedensschlusse wolle sich die neue Partei auflösen. Jeder könne dann wieder für seine parteipolitischen Sonderinteressen den Kampf aufnehmen.

Als Lohn für diesen vorübergehenden Verzicht wurde ein bald zu erwartender Hindenburg-Frieden versprochen, der den ungeheuren Opfern und Anstrengungen gerecht werden würde. England befände sich bereits in verzweifelter Lage, hoffe aber in letzter Stunde auf deutsche Unzufriedenheit und Uneinigkeit.

Was die neue Partei an Gedanken vorführte, war nichts weniger als neu, sondern ist Jahr und Tag in der Presse der Alldeutschen, der Agrarier und Konservativen und anderer annexionistischer Richtungen immer mit der diesen Kreisen eignen Anmaßung, Unfehlbarkeit und Unduldsamkeit verkündigt worden. Es kam jetzt nur darauf an, für diese Politik (Annektionen als Kriegsziele und Vertagung aller Reformen) noch andre Schichten des Volkes dadurch zu gewinnen, daß die alte Kanzlerfronde als eine parteipolitisch neutrale, nur große nationale Ziele verfolgende Organisation dargestellt wurde. Da reiche Geldmittel gestatteten, einen sehr großen Teil der Tagespresse und zahlreiche Agitatoren in den Dienst dieser Zwecke zu stellen, und kein geringerer als Großadmiral v. Tirpitz, viel gerühmt als Begründer der deutschen Hochseeflotte, die Leitung der neuen Partei übernahm, durfte ein großer Erfolg in den zahlreichen, braven, aber politisch arglosen Schichten der deutschen Mittelklassen mit Bestimmtheit erwartet werden. War doch auch die Haltung der führenden Männer des feindlichen Auslandes durchaus nicht darauf eingestellt, die deutschen Anhänger eines Verständigungsfriedens irgendwie zu unterstützen.

Trotz alledem wird die Vaterlandspartei scheitern. Ihre Herrschsucht und Ueberhebung haben sehr bald eine mächtige Gegenbewegung in Fluß gebracht, die in dem „Volksbund für Freiheit und Vaterland" ihren Mittelpunkt findet. Er bekennt sich zu der Ueberzeugung, daß innere und äußere Politik, innere und äußere Lebensfragen der Nation eng und unzertrennbar mit einander verschmolzen sind, daß das deutsche Volk freier im Innern werden muß, wenn es unüberwindlich im Kriege und mächtig im Frieden bleiben will. Deshalb darf die Neuordnung auch nicht hinausgeschoben werden, sondern muß unmittelbar aus dem Kriege selbst hervorgehen, wie einst die Stein-Hardenbergschen Reformen sowohl wie das Reich selbst im Kriege geboren wurden und wie England jetzt auch mitten im Kriege die größte Wahlreform durchführt.

Gewaltpolitik nach außen zwingt zur Gewaltpolitik im Innern. Verständigungsfriede und freiheitliche Neuordnung zusammen ergeben erst die richtige Spannung des Bogens, der die scharfen Pfeile auf die Feinde senden soll, solange sie in dem Vernichtungswillen gegen Deutschland beharren. Ein Volk, das im Innern frei ist, achtet auch die Freiheit anderer Völker, ein Volk, das seine eigenen Daseinsnotwendigkeiten begriffen hat, ehrt auch die Daseinsnotwendigkeiten der andern und verwirft Bürgschaften, die von vornherein den Keim neuer Kriege in sich tragen."

Ueber eine sozialdemokratische Maifeier in einem englischen Gefangenenlager.

wird der Frankfurter Volksstimme von einem Frankfurter Parteigenossen berichtet, der sich in englischer Kriegsgefangenschaft befindet. Die Feier fand am 1. Mai d. J. in dem Gefangenlager Knockaloe auf der Insel Man statt. Das Programm, das wir nachstehend veröffentlichen, ist in der dortigen Lagerdruckerei gedruckt und gewährt einen guten Einblick in die Verhältnisse, in denen die Gefangenen dort leben.

FEST-PROGRAMM

MITTWOCH, DEN 1. MAI 1918

1. Ouvertüre z. Op. „Der Barbier von Sevilla" . . . Rossini
2. Große Phantasie aus der Oper „Tiefland" . . . D'Albert
3. ANSPRACHE . . . . Kam. Sussieck
4. Trio Opus 66 in C-Moll . . . . Mendelssohn
   a) Andante b) Finale
   Herren Schubert, Banholzer und Leimer
5. Violin-Solo „Romanze" . . . . Svendsen
   Herr Schubert
6. Suite „L'Arlesienne" . . . . Bizet
   a) Prelude c) Adagietto
   b) Menuett d) Carillon
7. Marsch „Hand in Hand" . . . . v. Blon

PAUSE

8. Allgemeiner Gesang
9. „Rezitation" . . . . Kam. Sussieck
10. „Tenor-Solo" . . . . Kam. Wolff
11. „DER VERLORENE SOHN"
    Einakter non Ernst Preczang.

ANFANG 6 UHR ABENDS PUENKTLICH.
KAPELLE SCHUBERT-BANHOLZER.

Bei der Auswahl der Musikstücke wurde in den Melodienschatz dei besten Meister der internationalen Musikwelt gegriffen. Bemerkenswert sind die Festreden. Es wäre sehr interessant, zu wissen, ob sie vorher einer Zensur unterlegen haben, wie dies leider bei politischen Veranstaltungen so oft der Fall ist. Die erste Seite der gedruckten Vortragsfolge ziert ein äußerst geschmackvolles Bild mit der Inschrift:

MAIFEIER 1918
KNOCKALOE
● INSEL MAN ●

Vermischtes.

Die Schlacht von Marathon und die Bibel. Man hat bis vor kurzer Zeit aus der Einsilbigkeit unserer biblischen Bücher über die Vorgänge in Palästina seit Jerusalems Zerstörung durch Nebukadnezar (586 v. Chr.) geschlossen, daß abgesehen von Einrichtungen religiöser Art nichts Besonderes zu berichten war. Doch mehrten sich langsam die Hinweise eindringender Forschung, wonach in der absichtlichen Phantasie der späten Literatur doch allerlei verborgen liegen müsse, das offen zu erzählen damals wohl zu gefährlich erschien. Wilhelm Erbt ist solchen Stücken, besonders des Danielbuches unter Heranziehung des Buches Judith in der Orientalischen Literaturzeitung genauer nachgegangen. Hierbei ergab sich unter anderen wichtigen Erkenntnissen, daß zwischen 562 und 484 v. Chr. die daheim verbliebenen Juden in zwei politischen Lagern sich sammelten. Bis 525 waren die Bestrebungen obenauf, das Haus Davids wiederherzustellen und bei Gelegenheit dann die vormalige Unabhängigkeit zurückzugewinnen. Allein dieser Versuch mißglückte nach günstigen Anfängen; Kambyses fand bei seinem Zuge gegen Aegypten Jerusalem widersetzlich und zerstörte es abermals. Jetzt begann sich die Hoffnung des Volkes Gottes an ein entsprechendes Gottesreich zu heften. Der persische Statthalter Serubabel förderte diese Bestrebungen in Gemeinschaft mit dem Hohenpriester Jesua; der Tempel zu Jerusalem wurde wieder erbaut, und man war am Königshof in Susa mit der Entwilung so zufrieden, daß Jesua nach Serubabels Tode oder Abberufung auch an die Spitze der Zivilverwaltung gestellt wurde. Sein Sohn Jojakim folgte ihm um das Jahr 509 als Hohepriester, und nun weist Erbt scharfsinnig aus den Danielsprüchen nach, daß die persische Niederlage bei Marathon überall in Vorderasien, so auch in Juda, den größten Eindruck hervorrief. Die Rüstungen des Darius zu einem schleunigen Vergeltungskriege gerieten durch allerlei Erschwernisse ins Stocken und mußten mit Gewalt betrieben werden. Dadurch geriet zuerst Aegypten in Aufstand, und Jojakim schloß sich den Empörern an, so sicher wurde mit weiterer Ausbreitung der griechischen Verwicklung gerechnet. Darius starb während dieser Wirren, die dann sein Nachfolger Xerxes erst nach und nach beseitigte. Jojakim erlag 484 der Persermacht, die jetzt wieder von den Nachkommen Davids in der Hoffnung unterstützt wurde, auf solchem Wege von neuem als regierungsfähig vermerkt zu werden. Daß die Perserkriege gegen Hellas auch ihren wenn auch vorsichtig abgedämpften biblischen Widerhall besitzen, ist gewiß neu und beachtenswert.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-1706297751918071 6-15/fragment/page=0006